

Sozialarbeiter-Zeitung

Nr. 20
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Sozialarbeiter-Verbandes

Berlin,
18. Mai 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. In Bezügen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieber des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kähler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.
Telefon: Hans Jannowitz 62 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet.
Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile.
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Die Sozialpolitik der Unternehmer.

Es mag ein Zufall sein, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände den 1. Mai gewählt hat, um der Öffentlichkeit drei Denkschriften zu übergeben, welche die Stellung der Zentralstelle der Unternehmerorganisationen zu wichtigen Fragen der Sozialpolitik darlegen. Zur gleichen Zeit, da die Arbeiterschaft für die Fortführung und den Ausbau der Sozialpolitik demonstriert, manifestieren die Unternehmer für den Stillstand und die Rückwärtsrevision der sozialpolitischen Gesetzgebung. Das zeitliche Zusammentreffen der Kundgebungen von beiden Seiten hat zum mindesten eine symbolische Bedeutung.

Die Denkschrift über die Arbeitsmarktlage der älteren Arbeiter betrifft einen Gegenstand, der die Interessen der Handarbeiter nicht unmittelbar berührt. Ein Ausschuß des Reichstags beschäftigt sich auf Grund vorliegender Anträge mit dieser Frage, und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wünscht, daß die Beratungen ergebnislos bleiben. Die Denkschrift schließt demgemäß mit einem dringenden Appell an die Reichsregierung und den Reichstag, von gesetzgeberischen Zwangsmaßnahmen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen. Dadurch würde das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Angestellten nur verschlechtert werden. Dabei seien doch die Arbeitgeber bestrebt, in ihren Maßnahmen auf die schwierige Lage der älteren Angestellten weitgehend Rücksicht zu nehmen. Das klingt sehr schön, nur schade, daß die praktischen Erfolge dieser Bestrebungen so wenig sichtbar sind. Das hat ja gerade Veranlassung dazu gegeben, daß weitere gesetzgeberische Schutzmaßnahmen gefordert werden.

Wichtiger sind die „Abänderungsvorschläge der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zur Schlichtungsverordnung“. Nach diesen Vorschlägen sollen die staatlichen Schlichtungsstellen nicht mehr wie seither von einer Partei angerufen oder von Amts wegen eingreifen können. Nur wenn sie von beiden Parteien gerufen werden, sollen sie in Funktion treten, von Amts wegen nur dann, wenn staatliche Gesamtinteressen vorliegen. Als Regel sollen freiwillig von den Beteiligten vereinbarte Schlichtungsstellen bei der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen mitwirken. Von den von den staatlichen Schlichtern gebildeten Schlichterkammern soll nicht wie seither durch Stichtentscheid des Schlichters ein Spruch gefällt werden können, sondern hierzu soll einfache Stimmenmehrheit erforderlich sein. Die Verbindlichkeit eines Schiedspruchs soll nicht mehr wie seither auf Antrag einer Partei erfolgen können. Im Regelfall bleibt nach dem Vorschlag der Schiedspruch praktisch bedeutungslos, wenn er nicht von beiden Parteien angenommen wird. Von Amts wegen soll die Verbindlichkeit eines Schiedspruchs nur erklärt werden können entweder bei Gesamtfreitigkeiten in lebenswichtigen Betrieben oder bei Gesamtfreitigkeiten, welche die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß die Lebensmöglichkeit der Gesamtbevölkerung gefährdet ist. Für die Verbindlichkeitserklärung soll nicht wie seither der Schlichter oder der Reichsarbeitsminister zuständig sein, sondern eine Reichsschiedsstelle. Für den beschränkten Umfang, in dem eine Verbindlichkeitserklärung noch Platz greifen kann, soll die Reichsschiedsstelle auf Antrag einer Partei oder der Reichsregierung in Tätigkeit treten. Sie besteht aus einem richterlichen Beamten als Vorsitzendem, mehreren nicht stimmberechtigten Unparteiischen und Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl. Die Entscheidung erfolgt mit Zweidrittelmehrheit.

Aber einige dieser Vorschläge ließe sich reden. So sind auch wir der Meinung, daß die freie Vereinbarung zwischen den Parteien der amtlichen Schlichtung vorzuziehen ist. Auch mit dem Verlangen, daß der Spruch der Schlichterkammer mit Mehrheit zu fassen ist, könnte man sich unter Umständen abfinden. Der Vor-

schlag der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände bezweckt aber gar nicht eine Erörterung über Einzelfragen des Schlichtungswesens, wobei man auch innerhalb des gleichen Lagers über die Zweckmäßigkeit verschiedener Meinung sein kann, die Unternehmer gehen aufs ganze.

Das zeigt die Begründung der Vorschläge. Hier wird einleitend gegen die Auffassung des Reichsarbeitsministers Bissell polemisiert, der als Zweck der Schlichtung den „Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen“ bezeichnet, den er aus Artikel 165 der Reichsverfassung herleitet. In diesem Verfassungsartikel wird ausgesprochen, daß Arbeiter und Angestellte dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Diesen Gedanken lehnen die Unternehmer ab. Sie stützen sich bei ihrem Vorschlag auf den Artikel 159, der die Koalitionsfreiheit gewährleistet.

Dieser Gegensatz in der Auffassung ist von großer grundsätzlicher Bedeutung. Die Anerkennung des Unternehmerstandpunktes würde bedeuten, daß die Arbeiter auf den Anspruch verzichten, als Gleichberechtigte bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die Unternehmer wollen gegenüber der Verheißung des Artikels 165 den privatkapitalistischen Grundsatz zur Geltung bringen, daß für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen allein die wirtschaftliche Macht entscheidend ist. Nur wenn möglicherweise die eigene wirtschaftliche Macht des Unternehmers nicht ausreicht, soll die Staatsgewalt eingreifen, wobei natürlich erwartet wird, daß sie sich gegen die Arbeiter auswirkt. Bei der Beurteilung der Unternehmervorschläge zur Abänderung der Schlichtungsverordnung muß man ihren grundsätzlichen Ausgangspunkt ins Auge fassen, um sie richtig zu würdigen.

Die dritte der drei Schriften enthält Reformvorschläge zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Hier handelt es sich um Fragen von ganz besonderer Wichtigkeit, denn die Frage einer Reform der Arbeitslosenversicherung ist hochaktuell. Zum Teil durch den langen und harten Winter begünstigt, hat die Arbeitslosigkeit ein riesiges Ausmaß erreicht. Die Reserven der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung sind aufgezehrt, und der geseglich für diesen Fall vorgesehene Kredit der Reichskasse mußte in sehr starkem Maße in Anspruch genommen werden. Das geschah in einer Zeit, in der die Reichskasse aus anderen Gründen in Schwierigkeiten gekommen war, die sich nur mit Mühe beheben lassen.

Diese Finanzschwierigkeiten gaben den im Unternehmertum weitverbreiteten Kreisen, die der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich feindlich gegenüberstehen, willkommenen Anlaß zu einer gesteigerten Hege gegen diese Einrichtung. Gegenüber diesen Bestrebungen hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags einen bedeutsamen Beschluß gefaßt. Es heißt darin:

„Die Fraktion hält einen Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung weder für geeignet, die Finanznot des Reiches zu beseitigen, noch wäre er sozial- und wirtschaftspolitisch tragbar. Um die Reichsanstalt für ihre weitere Tätigkeit ausreichend zu finanzieren, erklärt sich die Fraktion bereit, einer notwendigen und begründeten Beitragserhöhung ihre Zustimmung zu geben. Sie ist zur Beseitigung nachweislich bestehender Mißstände bereit. Die Prüfung und Feststellung tatsächlicher vorhandener Mißstände und Vorschläge und deren Beseitigung sollen durch eine aus Sachverständigen des Parlaments und der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen bestehende Kommission erfolgen. Die Frak-

tion schlägt ferner die Fortführung der Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit vor.“

Es darf als sicher angenommen werden, daß in naher Zukunft eine Änderung der Arbeitslosenversicherung erfolgen wird. Dafür macht die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände Vorschläge, die sie mit sehr faden-scheinigen Behauptungen begründet. Daß bei der Arbeitslosenversicherung Mißbräuche vorkommen, wird niemand bestreiten, aber was die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände an angeblichem Beweismaterial aufweist, ist meist handgreiflicher Unsinn.

Im einzelnen verlangt die Vereinigung die Beseitigung der Unterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit. Die Heimarbeiter sollen aus der Versicherung ausscheiden. Ebenso Eigentümer und Pächter von Grundbesitz, die aus diesem ihren Unterhalt beziehen, aber daneben als Lohnarbeiter tätig sind. Das soll auch für deren Angehörige gelten. Ein Rechtsanspruch auf die Unterstützung soll überhaupt nicht bestehen und diese nur beim Nachweis der Bedürftigkeit gewährt werden. Wer sich weigert, Arbeit, auch außerhalb seines Wohnorts, anzunehmen, soll für die ganze weitere Dauer der Arbeitslosigkeit von dem Bezug der Unterstützung ausgeschlossen sein. Für die Höhe der Unterstützung soll der Lohn der letzten sechs (bisher drei) Monate maßgebend sein. Die Unterstützung soll entsprechend gekürzt werden, wenn der Arbeitslose die Unterstützung an einem Ort bezieht, der einen niedrigeren Tariflohn hat als der letzte Arbeitsort. Schließlich wird verlangt, den § 139 des Gesetzes, der die Notstandsarbeit regelt, zu streichen, also die Notstandsarbeit zu beseitigen.

Dieses Unternehmerprogramm läßt an Radikalismus nichts zu wünschen übrig. Die Reichskasse soll entlastet werden. Aber man soll doch nicht vergessen, daß ihre Geldklemme zum guten Teil aus der Freigebigkeit herrührt, mit der frühere Regierungen Unternehmern Geschenke gemacht haben. Die 700 Millionen, die die Ruhrindustriellen geschluckt haben, sind noch nicht vergessen, und eine Übersicht über die sonstigen Subventionen, die an Unternehmer aus der Reichskasse gezahlt wurden, würde recht interessante Einblicke gestatten. Aber das sind Gelder, die der „Wirtschaft“ zugeflossen sind, von ihnen wird kein Wesen gemacht. Nur wenn zur Unterstützung erwerbsloser Arbeiter Darlehen gewährt werden müßten, regt man sich auf und schreit nach Abhilfe. Gehören aber die Arbeiter nicht gleichfalls zur Wirtschaft? Haben sie das Recht zum Leben verwirkt, wenn der Unternehmer ihrer Arbeitskraft nicht mehr bedarf? Die Arbeitslosenversicherung ist für die heutige Wirtschaft unentbehrlich. Es sei zugegeben, daß ihre Einrichtungen in manchen Punkten abänderungsbedürftig sind. Den Reformvorschlägen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wird aber die Arbeiterschaft den zähesten Widerstand entgegensetzen.

Blutige Märfeler.

Während im ganzen Reich die Märfeler einen schönen und würdigen Verlauf genommen hat, war der 1. Mai in Berlin der Ausgangspunkt von blutigen Kämpfen, die zahlreiche Opfer erforderten. Bis zum 4. Mai wurden 23 Tote gezählt, um ein Vielfaches größer ist die Zahl der, zum Teil schwer, Verletzten.

Die Schuld an diesen Vorkommnissen trägt zweifellos die kommunistische Partei. Die Behauptung, daß die Berliner Bezirksleitung der Kommunistischen Partei in ihren Vorbereitungen mit 200 Toten am 1. Mai gerechnet habe, ist wohl entschieden bestritten worden, aber die tatsächlichen Vorbereitungen, die sie getroffen, die Aufrufe, die sie erlassen hat, lassen deutlich erkennen, daß sie blutige Zusammenstöße provozieren wollte.

Die durch die Novemberrevolution errungene Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit ist auch in Berlin reichlich ausgenutzt worden. Fast jeden Abend fanden Straßenumzüge statt, die nicht immer einen friedlichen Verlauf nahmen. Sehr häufig kam es bei den Aufzügen des Rotfrontkämpferbundes und seiner Antipoden, den Nationalsozialisten, Stahlhelmern usw., zu blutigen Raufereien, bei denen auch Menschen getötet

wurden. Das war die Veranlassung für ein polizeiliches Verbot der Straßendemonstrationen, das im Dezember vorigen Jahres erlassen wurde.

Die Kommunistische Partei wollte die Aufhebung dieses Verbots erzwingen, insbesondere verlangte sie für den 1. Mai Demonstrationsfreiheit. Von den Gewerkschaften wurde dieses Verlangen nicht unterstützt. In den letzten Jahren hatten die Gewerkschaften auch in Berlin gewaltige Maidemonstrationen veranstaltet, die aber in steigendem Maße von den Kommunisten „verrungeniert“ wurden. Im vorigen Jahre war das in einem Umfang geschehen, der auch die größte Langmut der Gewerkschaften erschöpfte. Hätten die Kommunisten zum 1. Mai eigene Demonstrationen veranstaltet, dann hätte ihnen das niemand gewehrt. Aber sie schoben sich mit ihren Emblemen, Transparenten, Plakaten usw., die von Beleidigungen gegen die Gewerkschaften und die Sozialdemokraten strotzten, zwischen die Gruppen der demonstrierenden Gewerkschaften. Sie führten Lastwagen voll Kinder mit, denen ein Sprechchor zur Beschimpfung der Demonstranten eingebläut worden war. Es gehörte eine außerordentliche Selbstbeherrschung dazu, diese Provokationen nicht gebührend zu beantworten.

Mit Sicherheit war zu erwarten, daß dieser Unfug bei einer Straßendemonstration der Gewerkschaften am 1. Mai dieses Jahres in verstärktem Maße wiederholt werden würde. Das hätte zu einer Entweihung des Maifestes, zu Raufereien zwischen den Arbeitern führen müssen, zum Vergnügen der Bourgeoisie. Um das zu verhüten, bemühten sich die Berliner Gewerkschaften nicht um eine Aufhebung des Demonstrationsverbotes für den 1. Mai. Sie hielten ihre Maidemonstrationen in zahlreichen Riesenmärschen ab, die durchweg überfüllt waren. Alle diese Veranstaltungen nahmen einen durchwegs würdigen Verlauf.

Das entsprach aber nicht den Wünschen der kommunistischen Drahtzieher. Für sie galt die Parole: „Am 1. Mai muß Blut fließen!“ Um die nötige Stimmung zu erzeugen, mußte die Polizei aufgepuscht werden. Schon an den Abenden vor dem 1. Mai wurden da und dort Demonstrationen veranstaltet, wobei die einschreitenden Polizisten angegriffen und zum Teil ernstlich verletzt wurden. Über eine solche Attacke am Vorabend des 1. Mai, wobei ein Polizist niedergeschlagen und am Kopfe verletzt wurde, berichtete die „Rote Fahne“ am folgenden Tage: „Die Schupo mußte fluchtartig das Feld räumen. Einer, der es wagte, den Gummiknüppel zu schwingen, wurde entschieden zurüdgewiesen.“

Auf diese Weise wurde bei den Polizeibeamten die Stimmung erzeugt, die sie veranlaßte, mit Wollust dem Befehl zu folgen, keine Ansammlungen in den Straßen zu dulden. In verschiedenen Stellen ging die Polizei mit großer Brutalität vor, und mancher harmlose Bürger wurde von den Gummiknüppeln der Polizisten in barbarischer Weise mißhandelt. Es liegt uns fern, diese Ausschreitungen entschuldigen zu wollen. In weit höherem Maße aber als die schuldigen Polizisten trifft die Verantwortung jene, die es planmäßig darauf angelegt hatten, durch zielbewußte Provokationen den Weltfeiertag der Arbeiter durch Blutvergießen zu entweihen.

Zum eigentlichen Blutvergießen kam es aber erst am Abend des 1. Mai, als an zwei räumlich weit auseinanderliegenden Stellen, am Wedding und in Neukölln, Barrikaden gebaut und förmliche Feuergefechte mit der Polizei geführt wurden. Gesechte, die sich mehrere Tage lang hinzogen, und denen zahlreiche Tote und Verwundete zum Opfer fielen. Besonders tragisch berührt die Tatsache, daß sich unter den Opfern auch eine Anzahl Unbeteiligter befinden. Über die unmittelbare Veranlassung dieser Kämpfe und ihren Verlauf im einzelnen läßt sich im Augenblick kaum etwas sagen. Man muß das Ergebnis der Untersuchung abwarten, die auch ergeben wird, ob es wirklich notwendig war, polizeiliche Kampfmittel in solcher Stärke einzusetzen.

Nach der Darstellung von kommunistischer Seite handelt es sich um einen grundlosen Überfall der Polizei auf harmlose Arbeiter, die von den Polizisten aus purer Wut zur Streik gebracht wurden. Aber die Kommunistische Partei hatte ja schon wochenlang vorher ihren Anhängern Anweisung gegeben, gewaltfam den Anordnungen der Polizei Widerstand zu leisten. Sie hatte von vornherein mit Hunderten von Toten gerechnet, die ein solcher Pricks fordern würde. Jetzt, wo zwar die Zahl der erwarteten Toten nicht erreicht ist, aber die furchtbaren Opfer eines sinnlosen Kampfes übersehen werden können, da möchten die Anführer ihre Hände in Unschuld waschen. Die Schuld, dieses Blutbad provoziert zu haben, bleibt aber an ihnen haften.

Ob Organe der Kommunistischen Partei die Leitung bei dem Barrikadenbau und den Straßenkämpfen hatten, mag zweifelhaft sein, es ist auch nicht wahrscheinlich. Näher liegt die Vermutung, daß die Berliner Verbrednerwelt, das lichtkeusche Gefindel der Großstadt, die Gelegenheit wahrgenommen hat, seinen Gelüsten freien Lauf zu lassen. Wenn das zutrifft, dann wäre damit nur erwiesen, daß die Kommunistische Partei nicht die Kraft hat, die Geister, die sie rief, im Zügel zu halten. Das hat sich gerade im Anschluß an die Berliner Kämpfe auch sonst gezeigt.

Es geht auf die berühmten „Massenbewegten Unorganisierten“, haben die Kommunisten im Kampfe gegen die Gewerkschaften an einigen Großbetrieben beachtliche Erfolge erzielt. Das ließ ihnen den Raum schwellen, sie glaubten, die Gewerkschaften bezügel zu haben. Die gewaltige Beteiligung der Gewerkschaftsmitglieder an den gewerkschaftlichen Maifesten, gerade in Berlin, dürfte sie eines Besseren belehrt haben. Doch deutlicher wirkte der Erfolg ihres Aufzuges zum Generalstreik in ganz Deutschland als Protest gegen das von ihnen selbst provozierte Blutbad. Ungehört

verhallte der kommunistische Aufruf. Weder in Berlin noch sonst im Reich fand er nennenswerten Widerhall. Auch die Arbeiter, die zur kommunistischen Partei gehören, haben das Vertrauen zu einer Leitung verloren, die so erfolgreich ist in der Organisation von Niederlagen für ihre Anhänger.

Wir betrauern die Opfer der blutigen Maitage, sowohl die, die im Kampfe gefallen, wie jene, die als Unbeteiligte von verirrten Äugeln getroffen wurden. Aber wir hoffen, daß das Nachdenken über diese Vorgänge manchen zur Befinnung bringt. Der Befreiungskampf der Arbeiterklasse, der Kampf um die Hebung der Wirtschaftslage der Arbeiter wird „nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren“ ausgefochten. Die zähe Arbeit der Gewerkschaften führt uns, zwar langsam und schrittweise, aber sicher zum Ziel.

Wirtschaftstechnik — Menschenpflege.

Die Forderung nach „Menschenpflege“, die immer wieder gegenüber der Wirtschaftstechnik erhoben wird, ist ihrem Kern nach eine sozialpolitische Forderung. Wirtschaftstechnik und Menschenpflege stehen sich in vieler Beziehung heute noch feindlich gegenüber. Noch ist die Frage lebendig, ob Sachökonomie oder Personenökonomie zu treiben sei. Auf der einen Seite stellt man der Wirtschaft die Aufgabe, ein möglichst großes Produktionsresultat hervorzubringen. Auf der anderen Seite stellt man der Wirtschaft die Aufgabe, für die allgemeine menschliche Wohlfahrt zu sorgen. Erstere Anschauung kann man als privatwirtschaftliche, letztere als sozialethische bezeichnen.

Die privatwirtschaftliche Anschauung geht dahin: Die Wirtschaftsführung erfordert einen großen Kapitalfonds. Der Kapitalfonds vergrößert sich aber nur durch dauernde Gewinnerzielung. Der Gewinn wiederum ergibt sich aus der Differenz von Kostenaufwand und Verkaufspreis. Und weil der Lohn ein bedeutender Kostenbestandteil ist, muß derselbe möglichst tief angelegt werden. Die ökonomischen Gesichtspunkte gehen den ethischen voran. „Ohne Gewinn taucht kein Schornstein.“

Die sozialethische Anschauung hingegen sagt: „Der Mensch ist das Maß aller Dinge.“ Das wirtschaftliche Handeln hat sich nach den menschlichen Bedürfnissen zu richten. Diese menschlichen Bedürfnisse werden gewahrt durch Schutz von Körper und Geist. Das wird der Wirtschaft in Form von besseren Leistungen wieder zugute kommen und die gesamte Kultur heben. Nicht auf Sach-, sondern auf Persönlichkeitswerte muß der Blick gerichtet sein. Deshalb hat die Wirtschaft Dienerin des Allgemeinwohls zu sein.

Das wurde der Ausgangspunkt für alles sozialpolitische Handeln.

Die Forderung nach „Menschenpflege“ hat immer weitere Kreise gezogen. Besonders ist der Blick der Sozialethik und Sozialpolitik auch auf das Arbeitsverhältnis und auf die Arbeitsmethoden gerichtet.

Dabei ging man von der Erkenntnis aus: Der Lohnarbeiter schafft kein Werk mehr wie der Handwerker des Mittelalters, er verrichtet nur eine „Funktion“. Die Arbeitstätigkeit ist Teilarbeit geworden, und diese wieder ist in Teilverrichtungen zerlegt. Der Beruf wurde durch die moderne Technik seines Inhalts beraubt. Der Handwerker des Mittelalters hatte Freude an seinem geschaffenen Werk, der Lohnarbeiter wird vom Arbeitsleid ergriffen. Es ist eine eintönige, gleichförmig wiederkehrende Tätigkeit, die der in der Industrie beschäftigte Mensch auszuüben hat. Es besteht eine Mechanisierung, Verödung und Entseelung des Berufs.

Ferner argumentierte man: Die Tatsache, daß der berufstätige Mensch von heute in Wirtschaft und Betrieb in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis steht, raubt ihm die Liebe zur Arbeit. Da Lebenswelt und Arbeitswelt heute getrennt sind, ist der Beruf ihm kein Lebenswert mehr. Beim mittelalterlichen Handwerker fielen beide Welten noch zusammen. Der Industriemensch steht nicht unter Selbstbestimmung, sondern unter „Fremdbestimmung“. Durch das Freisein von den Produktionsmitteln ist er dem Hunger preisgegeben. Daß er keine gesellschaftliche Macht und Geltung hat, wirkt geistig und seelisch niederdrückend auf ihn.

Mit Hilfe sozialpolitischer Maßnahmen sind die wirtschaftlich-beruflichen und geistig-seelischen Mängel nun schon wesentlich abgestellt. Und das Ringen um den „kulturellen Fortschritt“ wird energisch fortgesetzt; die gewerkschaftlichen Organisationen standen von jeher hier an der Spitze.

Wir haben zu verzeichnen, daß heute eine bessere Behandlung und Entlohnung der Arbeiterschaft stattfindet als früher. Der schaffende Mensch steht unter staatlichem Schutz, kein Wirkungsbereich unter staatlicher Kontrolle. Man hat der Lohnarbeiterschaft ein „Betriebsergebnis“ zu schaffen versucht, indem man ihr Rechte und Verantwortung in Wirtschaft und Betrieb einzäumte. Die Arbeitslast wurde herabgemindert, besonders durch Verkürzung der Arbeitszeit und durch kulturellen Genuß in der Freizeit. Die Berufsorganisationen haben versucht, dem Industriemensch eine neue geistige und seelische Heimat zu geben, sie gaben ihm Halt und Bildung.

Dabei erkannten die eine fortschrittliche Sozialpolitik treibenden Kreise und Organe immer mehr, daß nicht ausschließlich ethische Grundsätze aufgestellt werden können, sondern daß die ethischen Grundsätze mit den wirtschaftlichen Erfordernissen übereinstimmen müssen. Es fehlt allerdings auch nicht an romantischen Bestrebungen, die einen handwerklichen Zustand wieder herbeiführen wollen.

Es ist von sozialethischer Seite auch mit scharfer Kritik auf Lebensäußerung und Lebensformen in der kapitalistischen Gesellschaft hingewiesen worden.

Es wurde betont: Das menschliche Dasein ist durch die modernen Wirtschaftsprinzipien innerlich verarmt und verhärtet. An die Stelle der Qualität ist die Quantität getreten. An die Stelle des Unwillkürlichen das „Zweckmäßige“. Der moderne Mensch hat die innere Beziehung zur Natur fast gänzlich verloren und auch in hohem Maße zu seinem Nächsten. Man hat wohl künstliche Maßnahmen ergriffen, aber weniger künstlerische. Die wirtschaftliche Erwerbsgier ließ einen starken Egoismus in die Salme schießen. Der Lebensprozeß rollt heute in Hast und Unsicherheit ab. Der heutige Mensch legt viel Betonung auf Außerlichkeiten, in seinem Herzen besteht eine gähnende Leere. Viel äußere Werte, aber wenig persönliche Werte. „Das Leben ist reicher an Vorgängen, aber armliegender an seelischem Inhalt geworden“, sagt Richard Wolbt.

In der Beseitigung der Mängel auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Lebensäußerungen und Lebensformen hat die Sozialpolitik auch bereits nützliche Arbeit geleistet und sich damit immer mehr zur Kulturpolitik erweitert.

Wir gehen auf allen Gebieten einer sozialkulturellen Epoche entgegen, wo die „Würde des Menschen“ wieder mit in den Vordergrund tritt. Man hat eingesehen, daß die Gegenwart nicht auf Kosten der Zukunft leben darf. Es gilt, das Bestehende richtig zu werten und zu nutzen, damit sich Höheres aus ihm entfalten kann. Gegenwart und Zukunft gebieten es, neben der wirtschaftlichen Errungenschaft nicht unberücksichtigt zu lassen das menschliche Allgemeinwohl.

Die immer noch lebendige Frage der „Menschenpflege“, der Personenökonomie, wurzelt in jener alten sittlichen Frage: „Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele.“
Fermann Münch, Jena.

Gefahren der Zeitschriftenversicherung

Der Vertrieb von Zeitschriften mit Abonnentenversicherung hat sich für Verleger und Buchhändler zu einem recht gewinnbringenden Geschäft entwickelt. Nach einer vorsichtigen Schätzung werden in Deutschland jährlich mehr als 200 Millionen Mark an Bezugsgeldern für solche Zeitschriften aufgebracht, aber nur 10 Millionen Mark an Versicherungsleistungen an die Versicherten ausgezahlt. Danach kann man sich — selbst wenn man sämtliche Unkosten berücksichtigt, wie Material, Druck, Honorare, Arbeitslöhne, und die an die betreffenden Versicherungsunternehmen abzuführenden Prämien — ein ungefähres Bild machen, welche Millionengewinne jährlich aus diesen Zeitschriften gezogen werden. Derartige Gewinne sind natürlich nicht nur auf ihre starke Verbreitung zurückzuführen, sondern vielleicht noch mehr auf den Umstand, daß Bezugspreis und tatsächlicher Wert in einem schiefen Verhältnis zueinander stehen. Der Bezugspreis eines solchen Festes beträgt wöchentlich 50 Pf. bis 1 Mk.; als Durchschnittspreis kann man wohl 60 Pf. annehmen. Das ist die Zeitschrift bei weitem nicht wert. Hat doch kürzlich in einem Urteil (IV. O. 718/28) das Amtsgericht Buer festgestellt: „Die Feste selbst sind nicht das wert, was sie kosten.“ Meist fragwürdiger Lesestoff im Courts-Mahler-Stil, den ein denkender Arbeiter und eine denkende Arbeiterin ablehnen würden, und dazu noch oft kitschige Bilder, einen Modenteil, der für die Arbeiterfrau kaum in Frage kommt, Kochrezepte, die sich bei einem Arbeitereinkommen auch nicht verwirklichen lassen, und zum Schluß eine seitenlange Anzeigenplantage! Ohne Versicherung würden die Verleger und Buchhändler ihre Zeitschriften bestimmt nicht los, es sei denn, daß die Bezugsgelder dem tatsächlichen literarischen Wert entsprechend bemessen werden; dann aber müßten die Feste sehr billig sein. So muß die Versicherung, die übrigens nicht kostenlos gewährt wird, sondern der Bezahler hat die Versicherungsprämie, die in dem Bezugspreis des Blattes eingerechnet ist, mitzubezahlen, als Aushängeschild, als Lockmittel dienen. Für sie will aber der Verleger nicht viel aufwenden, also kann der Versicherungsschutz, den durch einen Vertrag mit dem betreffenden Verleger ein privates Versicherungsunternehmen übernimmt, nur ein beschränkter sein. Die Wahrscheinlichkeit eines entscheidungspflichtigen Unfalls ist sehr gering; in der Abonnentensterbegeldversicherung wird die höchste Versicherungssumme erst nach 5 Jahren erreicht. Die mehrere Spalten ausfüllenden, enggedruckten Versicherungsbedingungen sind so gehalten, daß sie für den Laien kaum verständlich sind — voller Klauseln und Einschränkungen.

Wenn ein Anspruch angemeldet wird, dann muß damit gerechnet werden, daß neben allen anderen Dokumenten eine Bescheinigung des Unternehmers verlangt wird, aus der hervorgeht, „daß der Verstorbene ein vollwertiger Arbeiter gewesen ist und mit keiner Krankheit und keinen Gebrechen behaftet war“. Monate und Jahre können vergehen, bis über endgültige Ablehnung oder Anerkennung des Anspruchs entschieden wird. Langwierige Prozesse sind an der Tagesordnung. So schrumpfen die hohen Unfallschaden, die in marktstreiferischer Reklame in Aussicht gestellt werden — hohe Zahlen sollen blühen —, meist in ein Nichts zusammen. Zur Illustration sei noch erwähnt, daß bei einer süddeutschen Lebensversicherungsbank, die während auf dem Gebiet der Abonnentenversicherung ist, der Schriftwechsel über Schadensfälle so angewachsen ist, daß — umgerechnet — auf nur 100 Mk. Auszahlung mehr als 12 Posteingänge fallen. Wohl wird von den Verlegern immer auf die angeblich hohen Leistungen der Abonnentenversicherung hingewiesen; in diesen Aufstellungen geht man dann Jahrzehnte zurück. Da wirkt sich die Frage auf, welche Summen sich ergeben hätten, wenn regelrechte Lebensversicherungen abgeschlossen worden wären. Übrigens wird in solchen Hinweisen der Verleger gewöhnlich

vergessen, daß die Abonnenten in dem Zeitraum doch auch ganz anständig haben zahlen müssen.

Hat nun jemand einen Abonnementsvertrag abgeschlossen, wie kommt er davon wieder frei? Das Normale ist, daß nach den Bestimmungen des Bestellscheins am Ende eines Bezugsjahres (also nicht Kalenderjahres) unter Einhaltung der vorgeesehenen Kündigungsfrist (meistens 4 Wochen) schriftlich bei der liefernden Buchhandlung gekündigt wird. Eine mündliche Kündigung beim Boten, der die Hefte bringt, ist nicht zu empfehlen. Abonnements von Zeitschriften mit Abonnentenversicherung kommen gewöhnlich durch Auffuchen von Kunden in den Wohnungen, also im „Umherziehen“ zustande. Jedermann weiß, was für zweifelhafte „Verträge“ oft an den Wohnungstüren von überciffrigen Agenten geradezu aufgedrängt werden. Nach § 56 der Gewerbeordnung ist das Feilbieten und Auffuchen von Bestellungen im Umherziehen auf Druckschriften, die mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, verboten. Die Verleger und Buchhändler warten bei säumigen Zahlern sofort mit Rechtsanwaltdrohungen und Zahlungsbefehlen auf. Aus den vielen Prozessen der letzten Zeit ergibt sich nun, daß Richter teils den § 56 der Gewerbeordnung auf Zeitschriften mit Versicherung anwenden, teils aber einen anderen Standpunkt vertreten. Aus diesem Grunde ist, wenn die Zahlung der Abonnementsbeträge während eines Bezugsjahres verweigert wird, der Ausgang eines solchen Prozesses immer zweifelhaft. Die Amtsgerichte in Duisburg, Essen, Dinslaken, Halle a. d. S., Hamburg, Dresden, Liegnitz und Buer i. Westf. haben entschieden, daß, wenn die Abonnementsverträge „im Umherziehen“ zustande kamen, sie gegen ein gesetzliches Verbot (§ 56 der Gewerbeordnung) verstößen; daher seien die Verträge nach § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig. („Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.“) Die Kläger sind dann kostenpflichtig abgewiesen worden. Aussicht auf Erfolg für die belagten Abonnenten besteht da, wo sie sich von sachkundiger Seite (Arbeitersekretariate, Rechnungsstellen der Volksfürsorge) vertreten lassen können.

Die an der Abonnentenversicherung beteiligten Kreise (Verleger, Buchhändler usw.) haben bereits auf parlamentarischem Wege eine Aktion eingeleitet, um eine Änderung des § 56 der Gewerbeordnung zu erreichen. Dazu betont kürzlich ein Amtsgericht in einem den klagenden Zeitschriftenvertrieb abweisenden Urteil: „Es sprechen zurzeit erhebliche Gründe gegen eine Änderung. Die vielen Prozesse zeigen, daß die Vertreter in vielen Fällen die Unerfahrenheit der Leute ausnützen und unter Überredung dieselben veranlassen, Hefte zu bestellen. Oft wissen die Besteller gar nicht, was sie unterschrieben haben. Über Zeit und Art der Kündigung herrschen die größten Unklarheiten; in vielen Fällen kündigen die Besteller die Versicherung anstatt die Zeitschrift.“

In einer größeren Stadt ist es bereits so weit, daß das Wohlfahrtsamt sich der von ihm betreuten Abonnenten annimmt, um sie von den Abonnementsverträgen mit ihren drückenden Verpflichtungen frei zu bekommen. Dieses Wohlfahrtsamt schreibt: „Wir werden sehr häufig von solchen Personen um Unterstützung gebeten, die leichtfertig oder in Unkenntnis derartige Verträge abgeschlossen haben. Meistens handelt es sich um unerfahrene Arbeiterfrauen.“

Wir erwarten, daß sich bei der Entscheidung die Volksvertreter nicht von dem Profitstreben der Verleger und Buchhändler leiten lassen, sondern daß sie an jene Volksschichten denken, denen infolge ihrer Unerfahrenheit derartige Verträge aufgenötigt werden, von denen sie nur schwer loskommen können.

Verlängerung der Krisenunterstützung.

Die Verordnung über die Krisenunterstützung war ursprünglich bis zum 4. Mai befristet. Durch einen Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 3. Mai wird sie darüber hinaus bis zum 29. Juni verlängert. Zugleich werden die in dem Erlaß vom 22. Februar 1929 den Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und den Arbeitsämtern erteilten Ermächtigungen bis zu dem gleichen Zeitpunkt aufrechterhalten.

Diskontenerhöhung und Wohnungsban.

Die Reichsbank, die ihren Diskontsatz am 12. Januar dieses Jahres von 7 auf 6½ Prozent herabgesetzt hatte, hat sich genötigt gesehen, am 25. April den Diskont auf 7½ Prozent zu erhöhen. Die Notwendigkeit dieses Schrittes wird von keiner Seite bestritten, obwohl er von schwerwiegenden Folgen für das Wirtschaftsleben sein kann. Die Erhöhung des Reichsbankdiskonts bedeutet eine Verteuerung des Leihgeldes. Sehr empfindlich wirkt sich das auf dem Baumarkt aus.

Für den Wohnungsbau werden zunächst die Zwischenkredite verteuert. Diese spielen bei der Finanzierung des Wohnungsbauwesens eine nicht geringe Rolle. Schwierigkeiten ergeben sich naturgemäß auch bei den Hypothekendarlehen. Die Rückwirkung auf den Markt der festverzinslichen Werte ist deshalb so stark, daß eine nennenswerte Sparne zwischen den täglichen Geldmarktlähen und der Verzinsung festverzinslicher Papiere nicht mehr besteht. Das Baugewerbe kann also sehr empfindlich durch die Diskontenerhöhung getroffen werden. Dabei muß man beachten, daß im ersten Vierteljahr 1929 die Nettokosten für erstellige Hypotheken bereits

10,25 Prozent betragen gegen 8,34 Prozent im Jahre 1927. Die Hypothekenkosten sind also gegenüber der Vorkriegszeit um das Doppelte gestiegen. Würde eine nochmalige Erhöhung des Reichsbankdiskonts vorgenommen, dann wäre dies für den Wohnungsbau katastrophal.

Kommunisten und Gewerkschaften.

Der Führer der kommunistischen Stadtratsfraktion in Düsseldorf, Redakteur der Düsseldorfer kommunistischen „Zeit“, Döbel, ist aus der KPD. ausgetreten. In einem Schreiben, datiert vom 1. Mai 1929, teilt er die Gründe für diesen Schritt mit, der auch von der Stellung der kommunistischen Partei zu den Gewerkschaften beeinflusst ist. Döbel schreibt u. a.:

„Die Beschlüsse des letzten Internationalen Kongresses bedeuten in ihrer Konsequenz den Kampf der kommunistischen Partei mit Hilfe der unorganisierten gegen die freien Gewerkschaften. Karl Marx rief der Arbeiterchaft zu: Proletarier aller Länder, vereinigt euch. Die Taktik der kommunistischen Partei führt zur Selbstzerfleischung der Arbeiterchaft und der beabsichtigten Zerstörung der freien Gewerkschaften, der Grundlage, auf der allein die Einheitsfront der Arbeiterchaft gebildet werden kann. Wer die Einheitsfront der Arbeiter bekämpft, handelt konterrevolutionär. Die neue Linie der Thälmann und Neumann ist noch verbrochener als der ultralinke Kurs von 1924/25, der durch den Ekki-Brief als unmarxistisch und unleninistisch verurteilt wurde... Der Kampf der Opposition innerhalb der kommunistischen Partei ist aussichtslos. Er hat wesentlich zum Ausschluß der besten Klassenkämpfer geführt, während Lumpenproletarier in die Partei aufgenommen wurden und darin ihr Unwesen treiben.“

Für die Kommunisten und ihre „Gewerkschaftsopposition“ mag diese Feststellung bitter sein. Sie ist aber wertvoll, weil ein Mann, der lange Jahre in hervorragender Stellung in der kommunistischen Partei gewirkt hat, Tatsachen bestätigt, die ohnehin längst bekannt und offenkundig waren.

Rivalisierende Unternehmerverbände.

Das Landesarbeitsgericht Traunstein hat jetzt eine Entscheidung in einem Prozeß gefällt, bei dem es sich materiell nur um einen Betrag von 8,96 Mk. handelte, der aber seines Hintergrundes wegen größere Beachtung verdient. Es handelte sich um die Klage eines Kollegen, der am 12. Mai 1928 wegen Arbeitsmangels entlassen wurde und die Entschädigung für vier Ferientage verlangte, von denen aber der Unternehmer nur drei zugestehen wollte. Das Arbeitsgericht Reichenhall hatte den Anspruch des klagenden Arbeiters für berechtigt erklärt, aber für sein Urteil die Berufung zugelassen. Von dieser Berufung hat die Gegenpartei Gebrauch gemacht, sie ist aber nunmehr auch vom Landesarbeitsgericht Traunstein zur Zahlung verurteilt worden.

Dieser Rechtsstreit hat dadurch eine über den materiellen Streitwert hinausgehende Bedeutung erlangt, als in ihm die Auswirkung der vom Reichsarbeitsministerium ausgesprochenen Allgemeinverbindlichkeit des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe eine große Rolle spielte. Das eigentliche Streitobjekt war die Frage, ob die Allgemeinverbindlichkeit sich auch auf die Betriebe der Mitglieder des Bayerischen Schreinermeisterverbandes erstreckt. Zur Beantwortung dieser Frage hat das Landesarbeitsgericht nicht nur die zugegenen eideckliche Vernehmung von Vertretern der Vorstände des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes sowie des Schreinermeisterverbandes angeordnet, es hatte auch das Reichsarbeitsministerium in Anspruch genommen, das sich dem Landesarbeitsgericht gegenüber über den Sachverhalt und die Rechtslage äußerte.

Zum Verständnis des Streits muß die Tatsache festgehalten werden, daß zwischen dem Bayerischen Landesverband des Arbeitgeberverbandes und dem Bayerischen Schreinermeisterverband organisatorische Gegensätze bestehen, die sich mit der Zeit vertieft haben. Als nach dem Scheitern der zentralen Verhandlungen im Jahre 1924 Bezirksarbeitsverträge abgeschlossen wurden, war für den bayerischen Landesarbeitsvertrag vom 3. Februar 1925 der Arbeitgeberverband Vertragspartner. Mit dem Schreinermeisterverband wurde dann am 2. März 1925 vereinbart, daß auch er die Bestimmungen des Landesarbeitsvertrages anerkennt, die überdies für allgemein verbindlich erklärt wurden.

Die Landes- und Bezirksarbeitsverträge von 1925 wurden später zusammengefaßt in den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 15. Februar 1927. Als dessen Allgemeinverbindlichkeit beantragt wurde, erhob der bayerische Schreinermeisterverband Einspruch mit der Begründung, daß für ihn noch der ungekündigte Vertrag vom 2. März 1925 gelte. Es fanden darüber Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium statt. Da die Rechtslage zweifelhaft war, wurde der Ausweg gewählt, daß das Reichsarbeitsministerium den Mantelvertrag mit Wirkung vom 1. Juli 1927 an für allgemein verbindlich erklärte. Eine besondere Klausel besagt jedoch, daß die allgemeine Verbindlichkeit für die Arbeitsverträge, die unter dem Tarifvertrag mit dem Landesverband

bayerischer Schreinermeister abgeschlossen wurden, erst mit dem 15. Februar 1928 beginnt. Der bei dieser Verhandlung anwesende Vorsitzende des Schreinermeisterverbandes hatte sich mit dieser Lösung einverstanden erklärt. Hinterdrein hat aber der Vorstand des Schreinermeisterverbandes gegen die bereits ausgesprochene Allgemeinverbindlichkeit Einspruch erhoben. Ein Vorgehen, das rechtlich bedeutungslos ist.

Für den Prozeß hatte die Frage, ob der Schreinermeisterverband dem alten Vertrage untersteht, oder ob er von der Allgemeinverbindlichkeit des Mantelvertrages betroffen wird, insofern Bedeutung, als der klagende Arbeiter nach dem alten Vertrag Anspruch auf 3 Tage, nach dem Mantelvertrag aber auf 4 Tage Ferien hat. Das Landesarbeitsgericht Traunstein hat dem Kläger die Entschädigung für den vierten, strittigen Ferientag zugesprochen. Es hat alle Einwände des Schreinermeisterverbandes zurückgewiesen, auch den Einwand, daß der Mantelvertrag im Tarifgebiet nicht die überwiegende Bedeutung habe. Mit Bezug hierauf sagt das Urteil: „Die Prüfung dieser Voraussetzung ist ausschließlich Sache der Reichsarbeitsverwaltung. Die sachliche Richtigkeit und Zweckmäßigkeit dieses öffentlichen Hoheits- oder Verwaltungsaktes unterliegt nicht der Nachprüfung durch die Gerichte, auch nicht durch die arbeitsgerichtlichen Behörden.“

Der Rechtsfall ist damit erledigt. Er ist insofern von Bedeutung, als sich der Schreinermeisterverband auch diesmal nicht direkt an den Verhandlungen über den Mantelvertrag beteiligte. Vor unserem Verband wird natürlich Wert gelegt auf eine einheitliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Hierüber wird in Bayern noch zu reden sein, wenn die Durchführung der neuen Vertragsbestimmungen aktuell wird.

Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie.

Gelegentlich der vom 25. Mai bis 8. Juni in Berlin im Deutschen Arbeitsschutz-Museum stattfindenden Ausstellung für Arbeitsschutz und Arbeitstisch veranstaltet die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Gemeinschaft mit dem Deutschen Arbeitsschutz-Museum vom 27. bis 30. Mai einen Vortragskursus über arbeitspsychologische und arbeitsphysiologische Fragen. Im Rahmen des Kursusprogramms werden die grundsätzlichen Fragen der Wissenschaft und Praxis der Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie behandelt, insbesondere die Probleme der Arbeitshaltung, der Ermüdungsbekämpfung durch entsprechende technische Einrichtungen, der Rationalisierung in ihrem Verhältnis zu den Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitsplatzgestaltung und sonstige wichtige Fragen, die für die gesundheitliche Gestaltung des Arbeitsprozesses von wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung sind.

Für die Vorträge hat das Reichsarbeitsministerium den Vortragsaal des Deutschen Arbeitsschutz-Museums zur Verfügung gestellt. Mit dem Kursus sind Betriebsbesichtigungen verbunden. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Platz der Republik 49, I (Haus Offenbach).

Hohe Zwischenhandelsgewinne.

Ein Beispiel, wie der Zwischenhandel die Waren verteuert, bringt „Der Proletarier“. Es handelt sich um Tapeten. Greifen wir die teuren Sorten heraus, so bezug der Rollenpreis in Pfennigen: Fabrik 75, Händler-Ladenpreis 150, Händler-Agentenpreis 200. Die Steigerung vom Fabrik- zum Agentenpreis beträgt 166,7 Prozent. Die nächste Sorte: Fabrikpreis 150, Händler-Ladenpreis 300, Händler-Agentenpreis 400 Pf. Der Handelsaufschlag beträgt ebenfalls 166,7 Prozent. Bei solchen Aufschlägen ist es natürlich kein Wunder, daß die Kaufkraft nicht ausreicht, um solche Waren abnehmen zu können. Um wieviel mehr würden die Produktionsbetriebe angekurbelt werden, wenn derartig hohe Aufschläge nicht erfolgten. Im bürgerlichen Jargon sind es die „hohen Löhne“, die das Wirtschaftsleben hemmen. Wie figura zeigt, liegt das Grundübel woanders.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes. Verbandstag 1929.

Die Eröffnung des 16. ordentlichen Verbandstages erfolgt am Sonntag, dem 16. Juni 1929, nachmittags 6 Uhr, in Bremen in der „Glocke“, Domsheide. Die Eröffnungssitzung gilt nur als Vorversammlung zur Konstituierung des Verbandstages. Die eigentlichen Verhandlungen beginnen am Montag, dem 17. Juni 1929, vormittags 9 Uhr, im Volkshaus Bremen, Nordstraße 45/47.

Wie bereits in Nr. 1 der „Holzarbeiter-Zeitung“ von diesem Jahre mitgeteilt worden ist, hat der Vorstand folgende provisorische Tagesordnung aufgestellt:

1. Konstituierung des Verbandstages;
2. a) Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit,
b) Rassenbericht,
c) Bericht des Verbandsausschusses,
d) Bericht der Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“;
3. Die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes;
4. Tatsachen und Probleme der Rationalisierung.
Referent: Kollege Fritz Tarnow;
5. Gewerkschaftskongress 1928;
6. Der internationale Holzarbeiterkongress 1929;
7. Beratung der Statuten und Anträge;
8. Wahl des Vorstandes, des Verbandsausschusses, der Gauvorsteher und des Verbandsbeirats;
9. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Die Drucksachen für den Verbandstag mit den Berichten des Vorstandes und den Anträgen, ebenso das Mandat werden den Delegierten rechtzeitig zugesandt werden.

Die Delegierten, die Logis durch Vermittlung des Lokalkomitees wünschen, werden ersucht, dies umgehend, und zwar bis spätestens 25. Mai, dem Lokalkomitee mitzuteilen. Die Adresse des Lokalkomitees ist: August Schlüter, Bremen, Volkshaus, Nordstraße. Die rechtzeitige Bestellung eines Logis ist dringend geboten.

Nachdem die Haupt- und Stichwahlen zum Verbandstag abgeschlossen sind, geben wir nachstehend die Liste sämtlicher Delegierten bekannt:

Gau Ostpreußen: 1. Klinger (Königsberg), 2. Spill (Danzig), 3. Preuß (Allenstein), 4. Bendersit (Gumbinnen).

Gau Stettin: 5. Jäger, 6. Suhr (Stettin), 7. Becker (Rostock), 8. Bedmann (Gollnow), 9. Mosanz (Parchim), 10. Weisk (Befzenberg), 11. Sill (Röslin).

Gau Breslau: 12. Kuntke, 13. Machowki (Breslau), 14. Fischer, 15. Stiller (Liegnitz), 16. Pöhls (Görlitz), 17. Geißler (Langensalza), 18. Kroißsch (Freiburg i. Schl.), 19. Bretthorst (Brieg), 20. Schöfler (Waldenburg i. Schl.), 21. Friebe (Liebau), 22. Kutschla (Glogau), 23. Langner (Ols i. Schl.).

Gau Brandenburg: 24. Boese, 25. Freigang, 26. Freitenfeld, 27. Fied, 28. Golder, 29. Vorn, 30. Hansen, 31. Fabel, 32. Durjanni, 33. Volbt, 34. Ellerbrade, 35. Barz, 36. Dörwald, 37. Dornquast, 38. Ehrendorf, 39. Bader (Berlin), 40. Bräsemann (Frankfurt a. d. Oder), 41. Pinnow (Oberberg), 42. Bauer (Luderswalde), 43. Kalz (Finsterwalde), 44. Wüstenhagen (Brandenburg a. d. H.), 45. Franz (Lützen), 46. Paul (Crosen a. d. O.), 47. Racherbäumer (Schneidemühl), 48. Klein (Neudamm), 49. Arendt (Eberswalde), 50. Rosaid (Rowawes), 51. Simon (Klein-Zerlang).

Gau Dresden: 52. Wagner, 53. Bielig, 54. Hänig, 55. Mehnert, 56. Mischner (Dresden), 57. Hoffmann (Neuhäusen i. Erzgeb.), 58. Döbbelin (Obernhausen), 59. Stolpner (Rabenau), 60. Jieger (Eppendorf), 61. Mehlhose (Riesa), 62. Selle (Weringswalde), 63. Starll (Leisnig), 64. Lamm (Ottendorf-Okrilla), 65. Schulz (Freiberg i. Sa.), 66. Franke (Schneeberg Bez. Dresden), 67. Rudolph (Großschönau), 68. Garbe (Lobau), 69. Schubert (Sebnitz), 70. Müller (Döbeln).

Gau Leipzig: 71. Hahn, 72. Mehnert, 73. Ottilie, 74. Liebold, 75. Kühn (Leipzig), 76. Hartig, 77. Struß (Chemnitz), 78. Blach (Schölkau), 79. Ritter (Gera), 80. Gerber (Kleinjena), 81. Leißner (Zwickau), 82. Fuchs (Schölkau), 83. Reie, 84. Köhler (Zeitz), 85. Lehmann (Zwickau), 86. Fildenschild (Mittenberg), 87. Kemde (Pörsch a. H.), 88. Leuter (Eilenburg), 89. Köhler (Glanitz), 90. Ems (Zschanngeorgenstadt), 91. Ströb (Rackwitz), 92. Schönfeld (Burgstädt).

Gau Erfurt: 93. Sieberlein (Mühlhausen), 94. Heller (Gotha), 95. Lindemann (Sondershausen), 96. Winter (Frankenhäusen), 97. Grobe (Weimar), 98. Penkel (Mellenbach), 99. Thasheim (Themar), 100. Vial (Langewiesen).

Gau Magdeburg: 101. Borrmann, 102. Dettmer (Magdeburg), 103. Götz (Braunschweig), 104. Siegel (Deßau), 105. Comiesli (Halle a. d. Saale), 106. Schmidt

(Zerbst), 107. Brenneke (Goslar), 108. Schulze (Genthin), 109. Schmidt (Schönebeck a. d. Elbe).

Gau Hamburg: 110. Bannwolf, 111. Cohrs, 112. Bindenau, 113. Faust, 114. Oppermann, 115. Schwarz (Hamburg), 116. Schlüter, 117. Krösche, 118. Hartmann (Bremen), 119. Bollmer (Bremerhaven), 120. Wegner (Kiel), 121. Hölcher (Begefac), 122. Klever (Lüneburg), 123. Margfeld (Wilhelmshaven), 124. Wüpper (Cuxhaven), 125. Seidler (Uterfen), 126. Sellberg (Neumünster).



Hermann Pasig.



Otto Sentschel.



Ludwig Deanning.

Mitglied der Verwaltungsstelle Dresden, die seit mehr als ein Vierteljahrhundert ununterbrochen als Funktionäre tätig sind.

Gau Hannover: 127. Bohnert, 128. Greve (Hannover), 129. Niemeier, 130. Bedford (Herford), 131. Edel, 132. Göhe (Kassel), 133. Gries (Deynhäusen), 134. Wagner (Detmold), 135. Schumann (Hameln), 136. Riechmann (Minden i. W.), 137. Fride (Uslar), 138. Stig (Carlschaven), 139. Budde (Schötmar), 140. Wiltmann (Osnabrück), 141. Köhler (Celle), 142. Wiefenberg (Osterode a. H.).

Gau Düsseldorf: 143. Kersten, 144. Lohmeyer (Köln), 145. Wintelrod, 146. Meer (Düsseldorf), 147. Beckmann (Bielefeld), 148. Horn (Elberfeld), 149. Schneider (Bonn), 150. Weber (Essen), 151. Fischer (Dortmund), 152. Feldmann (Schwelm), 153. Lenz (Solingen), 154. Gerling (Hamm i. W.).

Gau Frankfurt a. M.: 155. Lornau, 156. Holland (Frankfurt a. M.), 157. Allgeier (Mainz), 158. Schubert (Wiesbaden), 159. Rehsfeldt, 160. Barth (Mannheim), 161. Schnedenburger (Raiferslautern), 162. Tempel (Darmstadt), 163. Kraft (Offenbach a. M.), 164. Schmidt (Saarbrücken), 165. Mantel (Aschaffenburg), 166. Forthuber (Frankenthal), 167. Gerlach (Gießen), 168. Wahnte (Wingen a. Rh.).

Gau Nürnberg: 169. Hiltl, 170. Neuburger, 171. Hintermeier, 172. Löfel (Nürnberg), 173. Möhrenschlager (Erlangen), 174. Dörfer (Fürth), 175. Popp (Bürgburg), 176. Burgau (Regensburg), 177. Schleicher (Danzberg), 178. Herzog (Klips), 179. Strählein (Bechhofen), 180. Roth (Hof a. d. E.).

Gau München: 181. Groß (Augsburg), 182. Gommola, 183. Hahn (München), 184. Bucher (Kempten), 185. Schreibmeier (Straubing), 186. Göb (Dachau).

Gau Stuttgart: 187. Schulze, 188. Schwäglar, 189. Kellermann (Stuttgart), 190. Lipp (Freiburg i. Br.), 191. Huber (Karlsruhe), 192. Hörnle (Wortheim), 193. Schmidt (Kirchheim u. T.), 194. Schönenberger (Schwemmingen), 195. Lehmann (Göppingen), 196. Schöndeder (Zuffenhausen), 197. Harzer (Baden-Dos), 198. Frey (Pfalzgrafenweiler), 199. Schirf (Steinheim a. M.), 200. Gallus (Reßkirch).

Der Vorstand.

Gautag Ostpreußen.

Am 21. April 1929 fand der Gautag in Königsberg i. Pr. statt. Von 48 Verwaltungsstellen waren 41 mit 47 Delegierten vertreten. Vom Verbandsvorstand war der Kollege Schleicher anwesend. Ferner waren anwesend vom WGB, Bezirk Ostpreußen, der Bezirkssekretär Quallo und vom Ortsausschuß des WGB, der Arbeiterssekretär Vaarsen. Der Präsident des Landesamtes für Ostpreußen war der Einladung zum Gautag gefolgt und ebenfalls erschienen.

Kollege Schleicher eröffnete den Gautag und gedachte des im Januar d. J. verstorbenen Gauvorstehers Kollegen Krinow. Der Bericht über die Tätigkeit des Gauvorstandes lag gedruckt vor und wurde von den neu eingesetzten Gauvorstehern, den Kollegen Balowski und Winkler, ergänzt. Kollege Balowski gab einen Überblick über die Wirtschaftslage im Gau Ostpreußen und ging besonders auf die Verhältnisse in der ostpreußischen Holzindustrie ein. Kollege Winkler behandelte die Lohn- und Vertragsbewegungen sowie die Entwicklung des Verbandes im Gau Ostpreußen. Im allgemeinen kann der erreichte Fortschritt, gemessen an den wirtschaftlichen Verhältnissen, als befriedigend betrachtet werden. Die durchschnittliche Lohnsteigerung im gesamten Vertragsgebiet für die Holzindustrie Ostpreußens betrug in den letzten beiden Jahren 18,7 Pf. Die Mitgliederzahl hat sich günstig entwickelt, es ist eine Steigerung von 25 Prozent zu verzeichnen. Die Jugendbewegung schreitet ebenfalls vorwärts und ist durch die Königsberger Jugendabteilung günstig beeinflusst worden.

Anschließend an den Bericht referierte Kollege Schleicher über die Aufgaben des Verbandstages in Bremen. Seinen Ausführungen folgten die Delegierten mit gespannter Aufmerksamkeit. Die Diskussion war recht lebhaft und bewegte sich im Rahmen der bei unseren Mitgliedern eigenen Kameradschaft und Kollegialität. Von den Verwaltungsstellen lagen 32 Anträge zur Beratung vor. Alle Anträge, die einen Ausbau der sozialen Unterstützungen des Verbandes verlangten, wurden abgelehnt. Die Erhöhung der Streitunterstützung wurde als notwendig anerkannt. Beachtenswert war, daß insbesondere aus kleinen Verwaltungsstellen Anträge vorlagen, die sich mit Bildungsfragen für die Mitglieder beschäftigten. Diese Anträge wurden dem Gauvorstand als Material überwiesen.

L. Kl.

Lohnabkommen für die sächsische Sägewerksindustrie.

Über den Abschluß eines neuen Lohnabkommens verhandelte, nachdem eine direkte Verständigung zwischen den Parteien nicht zu erzielen war, das Lohnamt unter dem Vorsitz eines Unparteiischen. Der am 10. April gefällte Schiedsspruch brachte eine Lohnzulage von 3 Pf. mit Geltung bis zum 30. März 1930. Dieser Spruch wurde von unseren Kollegen abgelehnt, worauf die Unternehmer die Verbindlichkeitsklärung beim Schlichter beantragten. In der von diesem anberaumten Verhandlung kam es zu einer Verständigung auf der Grundlage, daß zu den 3 Pf. am 1. Oktober 1929 eine weitere Zulage von 2 Pf. tritt. Die Zulage beträgt in allen Ortsklassen 5 Pf., ebenso auch in den beiden oberen Altersklassen der Facharbeiter und der Hilfsarbeiter. In den übrigen Altersklassen und für die Frauen beträgt die Zulage 4 Pf. Der Spitzenlohn der Schneidemüller beträgt nunmehr in der Sonderklasse ab 2. Mai 102 Pf., ab 1. Oktober 104 Pf. In den weiteren Ortsklassen steigt der Lohn ab 1. Oktober auf 102, 93, 86 und 82 Pf. Zum gleichen Zeitpunkt beträgt der Spitzenlohn der Plagarbeiter in den fünf Ortsklassen 97, 95, 88, 82 und 78 Pf. und der der Arbeiterinnen 64, 63, 58, 55 und 52 Pf. Das Abkommen gilt bis zum 31. März 1930.

Weihenburg in Bayern.

Ein langwieriger Prozeß mit der Firma Oberrheinische Dampflüge- und Hobelwerke A.-G. in Offenburg, die in Weihenburg ein Sägewerk mit etwa 120 Arbeitern besitzt, ist nun durch einen Vergleich beendet worden. Bereits im Jahre 1925 ist Weihenburg von der III. in die II. Klasse des Sägetarifs verlegt worden. Die genannte Firma berief sich aber auf eine Vereinbarung, die sie vor längerer Zeit mit dem Betriebsrat vor dem Gewerbegericht abgeschlossen hatte, und die ihr eine untertarifliche Entlohnung gestattete. Obwohl diese Vereinbarung längst abgelaufen war, walgerte sich die Firma, die Tariflöhne zu zahlen. Auf die Klage unserer Kollegen entschied das Arbeitsgericht, daß die fragliche Vereinbarung ungültig ist und ab 10. August 1928 die Tariflöhne zu zahlen seien. Die Berufung der Firma wurde vom Landesarbeitsgericht Eichstätt zurückgewiesen. Darauf legte die Firma Revision beim Reichsarbeitsgericht ein. Ehe diese zur Verhandlung kam, gelang es, vor der Zentralschlichtungskommission am 21. März eine Verständigung zu erzielen. Die Firma zieht hiernach ihre Revision zurück und verpflichtet sich, Neueinstellungen nur aus den Reihen der Entlassenen vorzunehmen. Für die Zeit vom 1. April 1929 bis 1. August liegen die Löhne in der Mitte zwischen Klasse III und II; ab 1. August wird der volle Tariflohn nach Klasse II gezahlt. Damit hat der Kampf, der sich 8 Monate hingezogen hatte, mit einem befriedigenden Ergebnis für unsere Kollegen geendet.



Holzindustrie



Ein „Ehrenmann“.

Der „Holzmarkt“ beschäftigt sich mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband und seiner Jahresabrechnung. Wer den vornehmen Ton und die feine Sitte des Herrn Fernbach kennt, weiß, auch ohne daß er den Erguß in der Nummer 111 vom 9. Mai des genannten Blattes gelesen hat, daß es sich nicht um die Kritik eines anständigen Gegners handelt. Eine solche Kritik zu üben, ist Herr Fernbach einfach unfähig.

Der Rassenabschluß unseres Verbandes erfüllt ihn mit Reiz. Es ist nicht nur der Reiz des Verechters kapitalistischer Interessen, den die Ansammlung von Kapitalien bei den Arbeiterorganisationen mit Besorgnis erfüllt, dieses Gefühl der Mißgunst wird bei Fernbach noch gesteigert durch persönliche Empfinden. Eigene Spekulationen schlagen fehl, trotz der Schlaueit des mit allen Wassern gewaschenen Spekulanten, und diese dummen Holzarbeiter erwirtschaften in einem Jahre einen Überschuß von 3 1/2 Millionen. Es ist zum Haare ausraufen!

Und nun noch dazu diese „Deute, die sich an der „Holzarbeiter-Zeitung“ Redakteure nennen“. Ihnen geht jedes kapitalistische Empfinden ab. Wenn ein Unternehmen der Holzindustrie 8 Prozent Dividende ausschüttet, nachdem es sich bemüht hat, die erzielten Gewinne nach Möglichkeit in der Bilanz zu verstecken, dann betrachtet das die „Holzarbeiter-Zeitung“ als wertvolles Material für die Beurteilung des Sammers der Unternehmer über angebliche Verlustwirtschaft. Aber sie regt sich nicht darüber auf, daß die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten 10 Prozent Dividende ausschüttete. Ist das nicht ein eklatanter Beweis für die Unfähigkeit der „Holzarbeiter-Zeitung“, kapitalistisch zu denken.

Es besteht allerdings ein gewaltiger Unterschied zwischen unserer Denkwelt und der so ehrenwerter Männer, wie es Herr Fernbach ist. Er ist so erfüllt von dem Streben nach persönlichem Profit, daß er es nicht begreifen kann, daß die Dividenden der Arbeiterbank nicht zur Bereicherung einzelner Personen Verwendung finden. Wir freuen uns der guten Geschäftsergebnisse der Arbeiterbank, denn ihre Überschüsse kommen der Arbeiterbewegung zugute. Es ist eine Deute, die den Haßischen auf dem Kapitalmarkt abgejagt wurde; diese dem Fernbach so sympathischen Zeitgenossen hätten sie, zu vielem anderen, geschnappt, wenn die Arbeiterbank nicht existieren würde.

Nachdem er einige Zahlen aus unserer Verbandsabrechnung zitiert hat, fährt Herr Fernbach fort: „Ganz beträchtliche Summen der Einnahmen gehen auf Verwaltungskosten und durch die Taschen der Funktionäre der Gewerkschaft. Vorsorglich erklären wir, daß wir dabei gar nicht an Unterschlagung oder sonstige unerlaubte Einnahmen denken, sondern an das alte Sprüchlein: Wer das Kreuz trägt, der segnet sich — auch im Holzarbeiter-Verband. Das sichtbare Gehalt ist nicht allzu groß, aber die Spesen sind nicht klein, und 3 1/2 Millionen Überschuß bleiben an den Räubern nicht einmal Neben.“

Herr Fernbach hat ein altes Sprüchlein zitiert, er wird uns dankbar sein, wenn wir seine Spruchweisheit etwas bereichern. Ein ebenso altes Sprüchlein besagt: „Man sucht niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht schon selbst dahinter war.“ Dabei erklären wir vorsorglich, daß wir nicht etwa behaupten wollen, Herr Otto Fernbach habe silberne Löffel gestohlen. Nein, im Gegenteil, wir sind überzeugt, daß er das noch nicht getan hat. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß jeder, der keine silberne Löffel gestohlen hat, ein Ehrenmann wäre.

Gebr. Schöndorff A.-G.

Der Expansionsdrang der Gebr. Schöndorff A.-G. in Düsseldorf ist größer, als wir bei der Niederschrift unserer Notiz in Nr. 17 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ahnen konnten. Was die Fuchs Waggonfabrik A.-G. in Heidelberg anbetrifft, so ist sie von der Schöndorff A.-G. saniert worden. Die Fuchs A.-G. seht ihr Kapital von 1 343 000 M. auf 1 770 000 M. herab. Nach Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien erfolgt eine Wiedererhöhung des Aktienkapitals auf 2 Millionen Mark. Davon übernimmt die Schöndorff A.-G. direkt oder indirekt den größten Teil, so daß sie das Heidelberger Unternehmen beherrscht. Außerdem ist zwischen beiden Gesellschaften noch ein Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen worden. Aber die Schöndorffschen Pläne in Heidelberg besteht noch keine volle Klarheit. Auf der Generalversammlung der Fuchs A.-G. Anfang Mai führte Generaldirektor Schöndorff aus: „Eine Stilllegung von Fuchs werde nicht in Frage kommen. Trotz der noch zu bewältigenden schweren Arbeit ist die Gebr. Schöndorff A.-G. recht zuversichtlich gestimmt, und sie läßt jetzt, nachdem das Heidelberger Werk erst wieder richtig in Gang gebracht worden ist, die Heidelberger Anlagen weiterentwickeln zu können. Allerdings sei dazu erforderlich, daß Beschäftigte und Angestellte die Entwicklung des Wertes auch ihrer eigenen Sache betrachten.“

Nach einer Zeitungsanmeldung ist damit zu rechnen, daß in Heidelberg hauptsächlich der Waggonbau betrieben wird. Ob die Düsseldorfer Waggonbauabteilung nach Heidelberg ver-

legt wird, ist noch nicht sicher. Die Schöndorff A.-G. hat sich aber weiter die Norddeutsche Waggonfabrik in Bremen völlig angeschlossen. Die Verschmelzung soll unter Ausschluß der Liquidation auf der Grundlage des Aktienaus-tausches im Verhältnis von 2:1 erfolgen, das heißt, für zwei Norddeutsche Waggonfabrik-Aktien gibt es eine Schöndorff-Aktie. In dem Bremer Werk wird der Waggonbau wahr-scheinlich ganz eingestellt, die Aufträge gehen nach Heidelberg. In Bremen sollen außer landwirtschaftlichen Maschinen be-sonders Ladeneinrichtungen hergestellt werden, damit die „sehr angespannt arbeitende“ Schöndorffsche Holzbearbei-tungsabteilung in Düsseldorf entlastet wird.

Aber wie gesagt, das alles sind noch Pläne. Die nächsten Wochen werden zeigen, wie Herr Schöndorff seine Aufträge auf die einzelnen Werke verteilen wird. Zur Durchführung ihrer Expansionspolitik erhöht die Gebr. Schöndorff A.-G. ihr Kapital um 5 auf 7,2 Millionen Mark.

Aus der polnischen Möbelindustrie.

Die Geschäftslage der polnischen Möbelindustrie wird seit einiger Zeit ungünstig beurteilt. Die Serkenmöbel-fabriken arbeiten vielfach nur auf Lager. Auch die Absatzlage in Gebrauchsmöbeln mittlerer Qualität wird ungünstig ge-schilbert. Dagegen arbeiten diejenigen Betriebe, die Luxusmöbel und solche nach besonderen Entwürfen ausführen, zufrieden-stellend. Eine allgemeine Belebung der Geschäftstätigkeit erwartet man erst nach Abschluß der in diesem Jahre fertig-zustellenden Neubauten. Die Möbelindustrie des Bromberger Bezirkes beabsichtigt zum Zwecke der Hebung der Ausfuhr nach Danzig eine allgemeine Aktion einzuleiten. In diesem Zusammenhang wird geplant, einen Möbeltyp zu schaffen, der den Bedarfsverhältnissen des Danziger Marktes am meisten entspricht. Eine gemeinsame Aktion der Bromberger Möbelindustrie wird auch zur Überwindung der Schwierig-keiten in der Krediterteilung angestrebt.

Der Wettbewerb in der Möbelindustrie macht sich überaus stark fühlbar und veranlaßt die Möbelhändler, die Kredit-gewährung an die Kundschaft immer weiter auszudehnen. Schon gegenwärtig werden Möbel auf Raten bis zu 2 Jahre verkauft, was bei dem teuren und schwer zu beschaffenden Kredit für den Möbelhandel die schwerwiegenden Folgen haben muß. Die letzte Saison in der Möbelbranche hat voll-kommen enttäuscht. Insbesondere Luxusmöbel werden kaum noch abgesetzt. Die schwierige Absatzlage hat zu einer Senkung der Möbelpreise geführt, die im Ver-gleich zum Vorjahr 20 bis 25 Prozent erreicht.

In Posen streiken die Tischler. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 50 Prozent. Die Unternehmer bieten 6 Prozent, „zumal“, heißt es in einer Mitteilung des Unter-nehmerverbandes, „die Tischlerlöhne in den letzten sieben Monaten bereits um 23 Prozent er-höh worden sind“. Die Unternehmer werden ja weitere Zugeständnisse machen müssen, wenn der Streik zu einem baldigen Abschluß kommen soll.

Worauf wir noch besonders hinweisen möchten, ist die Tatsache, daß in Polen trotz einer 23prozentigen Lohn-erhöhung die Möbelpreise um 20 bis 25 Prozent gesenkt worden sind. Was in Polen möglich ist, sollte in Deutschland nicht unmöglich sein.

Rußlands größtes Sägewerk.

Aus Archangelsk wird gemeldet, daß in Mezni ein neues, das größte Sägewerk der Sowjetunion, mit 12 Gattern und einer Jahresleistung von 40 000 Standard (1 Standard gleich 4,87 Kubikmeter) gefügten Holzes in Betrieb genommen worden ist. Die Fabrikanlagen sind vollständig elektrifiziert und entsprechen den modernsten Anforderungen. Innerhalb der Fabrikbetriebe ist der Transport mechanisiert. Die Fabrik soll 1600 Arbeiter beschäftigen. Die Produktion dieses Wertes ist in der Hauptsache für den Export bestimmt. — Daß das Sägewerk 12 Gatter hat, kann stimmen. Aber höchst unwahr-scheinlich groß ist die gemeldete Zahl der Arbeiter. Entweder liegt hier ein Druckfehler vor, oder aber die Russen wollen wieder einmal größer erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind.

Erfolgreicher Kampf der rumänischen Holzarbeiter.

Der „Internationale Holzmarkt“ (Wien) berichtet, daß es in Verfolg der Einführung des Achtstundentages in Ru-mänien in der Bukowinaer Holzindustrie zu großen Lohn-kämpfen gekommen war. Die Sägereiarbeiter forderten den gleichen Lohn wie früher bei der zehnstündigen Arbeitszeit. Als die Unternehmer dies ablehnten, antworteten die Arbeiter mit dem allgemeinen Streik. Nun lenkten die Unternehmer ein. Der Achtstundentag ist jetzt auch durch Tarifvertrag anerkannt. Die Löhne werden um 14 Prozent erhöht. Der Zuschlag für Überstunden beträgt 25 Prozent.

Mit Zufuhr von diesem Nummer ist am 20. November ausfällig

„Lehrschau Holz.“

Der Verein deutscher Ingenieure beschäftigt sich auf seiner 68. Hauptversammlung in Königsberg in der Hauptsache mit dem Holz als Werkstoff. Auf der Tagesord-nung stehen u. a. Vorträge über die „Forstwirtschaft“, die „Holztrocknung“, die „Holzprüfung“, das „Neuzeitliche Rech-nungswesen in holzverarbeitenden Betrieben“, die „Holz-staubschädigung und deren Verhütung“ und die „Eigen-schaften und Verwertung von Holzmehl und Holzstaub“.

Zur Ergänzung der Vorträge findet eine „Lehrschau Holz“ statt. Die Lehrschau gliedert sich in folgende Abteilungen:

- A. Erzeugung. 1. Grundlagen der Forstwirtschaft. 2. Bestandsbegründe und Bestandspflege. 3. Forstschutz. 4. Technik in der Forstwirtschaft. 5. Forstbenutzung.
- B. Eigenschaften. 1. Biologischer und chemischer Auf-bau des Holzes. 2. Oberflächenbehandlung. 3. Elastizität und Festigkeit des Holzes und der Holzverbindungen. 4. Holzschutz.
- C. Verwendung. 1. Holzverarbeitung und Holz-verwendung. a) Säge-, Furnier- und Sperrholzindustrie. b) Berg-, Tief- und Hochbau. c) Inneneinrichtungen.
- d) Maschinenbau, Schiff- und Flugzeugbau. e) Verschiebene Holzwaren. f) Holzverarbeitung im Handwerk. 2. Chemische Umwandlung des Holzes. 3. Holz als Brennstoff.
- D. Allgemeines. 1. Betriebswissenschaften. 2. Nor-mung. 3. Vertriebstechnik, Rechnungswesen. 4. Ausbildung des technischen Nachwuchses.

Der Verein deutscher Ingenieure sagt über den Zweck und das Ziel der Lehrschau:

„Die Schau gibt zunächst einen Überblick über die Be-deutung des deutschen Waldes in der Weltwirtschaft und wird dann, von der Bodenvorbereitung und Saat beginnend, den Wuchs und die Eigenschaften des werdenden Werkstoffes behandeln. Sie zeigt weiter die Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung des fertigen Werkstoffes.“

Insbepondere werden die Fortschritte in der Boden-bearbeitung, in der Auswahl und Züchtung guter Arten vorgeführt, ferner die Fortschritte in der Technik der Ge-winnung, des Transports, der Lagerung und pfleglichen Be-handlung, in der Werkstoffkenntnis und -ausnutzung, in neuen Bauweisen und Verwendungsmöglichkeiten.

Der Forstmann wird dem Ingenieur Neues über das Entstehen, die von der Natur gegebenen Eigenschaften und die notwendige Behandlung des Werkstoffes sagen und zeigen, welche vielseitigen Anforderungen die Technik der Forst-wirtschaft an die Erzeugung von Werkzeugen, Geräten und Maschinen zu stellen hat.

Der Ingenieur wird den Werkstoff, mit dem er arbeiten soll, besser kennen- und behandeln lernen. Er wird die vielen Verwendungsmöglichkeiten erkennen, welche dem Holz dank seiner natürlichen Eigenschaften, seiner leichten Gewinnung und leichten Bearbeitbarkeit, in vielen Fällen vor anderen Werkstoffen den Vorzug geben. Er wird seinerseits dem Forstmann seine Anforderungen und Wünsche an diesen Werkstoff bekanntgeben und zusammen mit ihm die Arbeitstechnik der Forstwirtschaft fördern können.

Die Lehrschau Holz wird vom 22. Juni bis 7. Juli und vom 11. bis 13. August 1929 stattfinden, um möglichst weiten Interessententzügen einen Gesamtüberblick über den Wer-kstoff Holz und seine Verwendungsmöglichkeiten die Fort-schritte in der Forschung und Verarbeitung, Konstruktion, Rationalisierung, Fließfertigung und Betriebstechnik sowie die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Für den Ingenieur bestehen auf allen diesen Gebieten noch vielseitige Aufgaben. Für die Holzwirtschaft ist die Mit-arbeit des Ingenieurs von großer Bedeutung, um die Wirt-schaftlichkeit des Betriebes zu heben und weitere Ablag-möglichkeiten zu finden.

So soll die Lehrschau dazu beitragen, daß der Werkstoff Holz die Beachtung findet, die ihm bei der Bedeutung der Holzwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft und auf Grund seiner natürlichen Vorzüge als Werkstoff zukommt.“

Die Bemühungen des Vereins deutscher Ingenieure um das Zustandekommen der Lehrschau Holz ist auch vom Stand-punkt der Holzarbeiter zu begrüßen. Auf dem Gebiete der Holzgewinnung, der Holzpflege und der Holzbearbeitung liegt noch vieles im argen. Ganz besonderer Wert sollte in den Königsberger Verhandlungen auf das Problem der künstlichen Holztrocknung gelegt werden. Über diese Frage ist in den letzten Jahren ja bereits viel geschrieben und geredet worden, in der Praxis hat sich aber wenig geändert.

Die Gründe, die die Veranstalter der Lehrschau Holz ver-anlaßt haben, nach Königsberg zu gehen, sind anzuerkennen. Sie wollen Ostpreußen und besonders der ostpreussischen Holzindustrie helfen, sie moralisch unterstützen. Aber die Ver-anstaltung wird nicht die Schar Besucher finden, die sie be-stimmt gefunden hätte, wenn sie in Mitteldeutschland ab-gelhalten worden wäre. Denn eine Reise nach Königsberg erfordert viel Zeit und viel Geld. Für die Holzarbeiter außerhalb des Gaus Ostpreußen ist die Königsberger Holz-schau unerreichbar. Das ist bedauerlich, denn auch sie würden hier viel lernen können, im Interesse der Fortentwicklung der deutschen Holzwirtschaft. Bei künftigen ähnlichen Ver-anstaltungen sollte man dies bedenken.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Fristlose Entlassung wegen Mafseier.

Ausperrungen und Entlassungen wegen der Arbeitsverfäumnis am 1. Mai sind heute nicht mehr so zahlreich wie früher, aber sie kommen immer noch vor. Die Rechtsprechung ist in beiden Fällen ziemlich eindeutig, aber nur in einem der beiden Fälle richtig. Man hat anerkannt, daß der Unternehmer kein Recht hat, wegen der Mafseier seiner Belegschaft oder eines Teiles die Arbeiter insgesamt oder zum Teil für kurze Zeit auszusperrern. Denn diese Aussperrung will weiter nichts, als den feiernden Arbeitern einen Lohnverlust zufügen, sie also für die Arbeitsverfäumnis bestrafen. Eine Strafbefugnis hat aber der Unternehmer gegenüber dem Arbeiter nicht, wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart ist. Nur wenn im Tarifvertrage oder in der Arbeitsordnung festgesetzt ist, daß die unbefugte Arbeitsverfäumnis gewisse Nachteile für den Arbeiter zur Folge hat, und wenn kein Zweifel ist, daß in dem betroffenen Betriebe die Mafseier eine unbefugte Verfäumnis ist, nur dann kann der Unternehmer den Arbeiter „bestrafen“. Und auch dann bedarf er zur Verhängung der Strafe der Zustimmung des Betriebsrates (Arbeiterrates) gemäß § 80 BRG.

Im übrigen hat der Unternehmer, der mit der Mafseier nicht einverstanden ist und sich die Arbeitsverfäumnis seiner Arbeiter nicht gefallen lassen will, nur das einzige Mittel der Kündigung. Die ordentliche Kündigung ist immer zulässig, und es hängt ganz von den Umständen und den beteiligten Personen ab, ob eines der gesetzlichen Kündigungsmittel, insbesondere das Einspruchsrecht aus § 84 BRG, erfolgreich angewandt werden kann.

Zur Kritik fordert nur die Rechtsprechung heraus, soweit es sich um eine fristlose Entlassung gemäß § 123 der Gewerbeordnung handelt. In diesem § 123 sind bekanntlich die acht Gründe aufgezählt, aus denen ein gewerblicher Arbeiter ohne Einhaltung der vertraglichen, insbesondere der tariflichen Kündigungsfrist entlassen werden kann. Nur wenn die Kündigungsfrist länger als 14 Tage ist, oder wenn das Arbeitsverhältnis auf mindestens vier Wochen fest abgeschlossen ist, kann nach § 124a der Gewerbeordnung auch aus anderen „wichtigen“ Gründen entlassen werden. Die Aufzählung der einzelnen Kündigungsgründe hat sich nicht günstig ausgewirkt, denn sie hat die Gerichte veranlaßt, ohne genaue Prüfung des Einzelfalles nach dem Kataloge zu entscheiden. Das zeigt sich gerade in der Frage der Mafseier. Denn es kann nicht zweifelhaft sein und wird auch vom Reichsarbeitsgericht ausdrücklich anerkannt, daß auch die acht Fälle des § 123 der Gewerbeordnung nicht immer gegeben sind, sondern nur wenn sie einen wichtigen Grund bilden. Was ein wichtiger Grund ist, sagt das Gesetz nicht ausdrücklich, weder die Gewerbeordnung noch das Bürgerliche Gesetzbuch, dessen § 626 die allgemeine Grundlage für fristlose Entlassung bietet. Aber es besteht Übereinstimmung darüber, daß die Formulierung, die der Arbeitsrechtsausschuß für den Entwurf des allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes vorgeschlagen hat, zutreffend ist: daß nämlich ein wichtiger Grund nur dann vorliegt, wenn dem Kündigenden die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Da jedes Arbeitsverhältnis mit gewisser Frist kündbar ist, so muß man genauer sagen: wenn dem Kündigenden die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses auch bis zum Ablaufe der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

Die Rechtslage ist also die: Wenn der Unternehmer den Arbeiter aus irgendeinem Grunde nicht mehr mag, so kann er ihm ordnungsmäßig kündigen. Nur wenn das Verhältnis so zerrüttet ist, daß man dem Unternehmer nicht gut zumuten kann, den Arbeiter auch nur noch die 14 Tage bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter im Betriebe zu haben, nur dann kann er ihn fristlos entlassen. Dazu kommt neuerdings die Rücksicht, daß bei berechtigter fristloser Entlassung die sozialen Schutzbestimmungen gegen Kündigung keine Anwendung finden, insbesondere das Einspruchsrecht des BRG und das Schwerbeschädigtengesetz.

Wenn man fragt, ob es einem Unternehmer zugemutet werden könne, einen Arbeiter, der sich für verpflichtet und berechtigt hält, an einer Mafseier teilzunehmen, und der deswegen eine Arbeitsfrist verfäumn, weiter im Betriebe zu behalten, ihn wenigstens noch die eine oder zwei Wochen zu beschäftigen, bis eine ordentliche Kündigung wirksam wird, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Es liegt gar kein Grund vor, warum ein Arbeiter, der sich durch Teilnahme an der Mafseier als überzeugter Gewerkschafter oder Sozialist oder als Anhänger der internationalen Ziele der Arbeiterbewegung bekant, nicht in einem Wirtschaftsbetriebe beschäftigt werden sollte. Wenn die Gerichte die Ziffer 3 des § 123 der Gewerbeordnung anwenden wollen, weil die Mafseier ein „unbefugtes Verlassen der Arbeit“ gefügt habe, so verkennen sie die Bedeutung dieser Ziffer, die nur dann anwendbar ist, wenn dieses unbefugte Verlassen von überwiegender Bedeutung für den Betrieb ist, wenn es also einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB. darstellt. Deswegen ist in derselben Ziffer 3 des § 123 das Verweigern der Arbeitspflicht nur dann als wichtiger Grund anerkannt, wenn es „beharrlich“ erfolgt. Nun hat das Reichsarbeitsgericht entschieden, daß diese Beharrlichkeit nicht nur bei

dauernder oder wiederholter Verweigerung der Pflichten vorliegen kann, sondern auch bei der ersten Weigerung, wenn aus ihr die Absicht der Beharrlichkeit hervorgehe. Aber das liegt im Falle der Mafseier durchaus nicht vor. Der Arbeiter, der wegen der Mafseier einige Stunden oder einen Arbeitstag verfäumn, läßt von vornherein keinen Zweifel, daß er am nächsten Tage wiederkommen und wie bisher seine Pflicht erfüllen wird.

Bleibt ein letzter Versuch, die fristlose Entlassung zu rechtfertigen: Wenn der Unternehmer ausdrücklich die Teilnahme an der Mafseier bzw. die Arbeitsverfäumnis aus diesem Anlaß verbietet, wenn er im voraus androht, daß er sie mit fristloser Entlassung beantworten werde, so liegt in dem Zuwiderhandeln eine so schwere Unbotmäßigkeit, daß dadurch die Disziplin im Betriebe erschüttert werde. Deswegen könne der Unternehmer diesen Arbeiter wegen seiner Widerspenstigkeit nicht weiterbeschäftigen, mit Rücksicht auf die Ordnung im Betriebe oder auf das Ansehen des Betriebsleiters. Auch dieser Rechtfertigungsversuch geht daneben. Denn einerseits ist Unbotmäßigkeit oder Disziplinwidrigkeit keiner der acht Gründe, die allein zur Entlassung nach § 123 berechtigen. Andererseits ist sie auch kein „wichtiger“ Grund im Sinne der allgemeinen Vorschriften, denn der Unternehmer hat hier einen Konflikt seinerseits heraufbeschworen, den er leicht vermeiden konnte. Wenn er sich mit seiner Belegschaft über die Mafseier, die nun einmal zu einem Faktor im Arbeitsleben geworden ist, mit dem man rechnen muß, nicht einigen kann, so muß es dem Gerichte überlassen bleiben, zu entscheiden, ob eine Kündigung deswegen eine „unbillige Härte“ oder eine gewerkschaftliche Maßregelung nach § 84 BRG. sei. Diese Prüfung kann nicht abgeschnitten werden durch eine fristlose Entlassung. Zu ihr liegt kein wichtiger Grund vor.

Aber die Bezugnahme auf ein „Verbot“ und auf „Disziplin“, die bei den Gerichten leider beliebt ist, zeigt den wahren Charakter der Entlassung wegen Teilnahme an der Mafseier: Die Entlassung soll die „Strafe“ für die Übertretung des Unternehmervorbotes sein. Sie soll die Disziplin im Betriebe wiederherstellen, soll dem Feiernden einen „Denkzettel“ und den anderen eine Warnung geben. In manchen Urteilen wird bei solcher Gelegenheit direkt ausgesprochen, daß der Arbeiter durch sein Verhalten die fristlose Entlassung „verdient“ habe. Damit ist der Strafcharakter der Entlassung offen anerkannt. Aber diese Anerkennung ist gezwungen, denn die Entlassung dient durchaus nicht der Bestrafung des Arbeiters, sondern nur der Lösung eines unhaltbar gewordenen Arbeitsverhältnisses. Der Unternehmer hat keine Strafbefugnis. Sein Wunsch, den Arbeiter zu bestrafen oder ihn seine Macht fühlen zu lassen, ist durchaus kein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung und zur Beseitigung des Kündigungsschutzes.

Zusammenfassend können wir also feststellen: Die fristlose Entlassung dient ausschließlich dem Zwecke, ein untragbar gewordenes Arbeitsverhältnis sofort zu lösen. Sie ist nur berechtigt, wenn ein Grund vorliegt, nach dem es dem Kündigenden nicht zugemutet werden kann, das Arbeitsverhältnis auch nur bis zum Ablauf der vertragmäßigen oder gesetzlichen Kündigungsfrist durchzuhalten. Einen solchen Grund bildet die Arbeitsverfäumnis wegen Teilnahme an der Mafseier weder nach den allgemeinen Vorschriften des § 626 BGB. oder § 124a der Gewerbeordnung noch nach den Sonderbestimmungen des § 123 der Gewerbeordnung. S. Potthoff.

Ein Fehlspruch des Haupttarifamtes.

Die Frage, wie der Anspruch des Arbeiters auf Ferien bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu befriedigen ist, regelt der seitherige Mantelvertrag in den §§ 54 bis 57. Allerdings ist diese Regelung nicht völlig eindeutig. Daher kam es in solchen Fällen zu Streitigkeiten, wo Arbeiter, die unmittelbar nach Lösung des Arbeitsverhältnisses ein neues eingingen, gestützt auf § 54 des Vertrages, ihr Ferienentgelt forderten.

Das Haupttarifamt hat in seiner Entscheidung vom 15. September 1928, nebenbei der einzigen, die unter dem Vorhitz eines Unparteiischen gefällt wurde, einen solchen Anspruch abgewiesen. In den Entscheidungsgründen wird gesagt: „Die Ferien gelten, wie in Theorie und Praxis heute allgemein anerkannt ist, als Ausfluß eines bestehenden Arbeitsverhältnisses.“ Deshalb und weil im § 54, Abs. 3, letzter Satz des Vertrages ausgesprochen ist, daß die Entlassungspapiere erst nach Beendigung der Ferien ausgehändigt werden, wurde der Kläger abgewiesen.

Wir haben diese Entscheidung des Haupttarifamtes kritisiert (siehe Holzarbeiter-Zeitung S. 348/1928) und dabei die Richtigkeit des zitierten Satzes bezweifelt. Insbesondere haben wir bemängelt, daß das Haupttarifamt den entlassenden ersten Satz im § 54 unbeachtet gelassen hat, der besagt: „Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der Ferienperiode steht jedem Arbeiter ein Entgelt in Höhe des erworbenen Ferienanspruches zu.“ Nunmehr hat das Landesarbeitsgericht Traunstein unsere Auffassung bestätigt und damit die Entscheidung des Haupttarifamtes als Fehlspruch gekennzeichnet.

In dem Streitfall hatte der klagende Kollege unbestritten Anspruch auf vier Tage Ferien. Weil er sofort nach Lösung des Arbeitsverhältnisses ein anderes einging, wurde ihm aber das geforderte Entgelt für die Ferien vorenthalten. Seine Klage wurde vom Arbeitsgericht abgewiesen. Auf erhobene Berufung hat aber das Landesarbeitsgericht Traunstein den klagenden Unternehmer verurteilt, dem Kläger das Entgelt für die Ferien zu zahlen.

Auf den Einwand des Beklagten, daß der Arbeiter, wenn er für die gleiche Zeit Arbeitslohn im neuen Betrieb und Entgelt für die Ferien aus dem alten Betrieb bezieht, zum „Doppelverdiener“ würde, erwidert das Gericht, „daß im umgekehrten Falle, wenn also dem Arbeitnehmer das Entgelt vorenthalten würde, der Arbeitgeber eine Bereicherung in Höhe dieses Entgelts, auf das der Arbeitnehmer sich einen Anspruch erworben hat, erfahren würde“. In dem Wortlaut des Vertrages findet das Gericht allerdings einen gewissen Widerspruch, aber es sagt: „Keineswegs ist der Inhalt des letzten Satzes des Absatzes 3 des § 54 geeignet, die eindeutige Bestimmung des Absatzes 1 zu beseitigen.“

Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichtes Traunstein hat allerdings nur noch historische Bedeutung. Im neuen Mantelvertrag ist die Streitfrage durch eine kleine Änderung beseitigt. Im § 56 hieß es bisher: „... Wer in der Ferienzeit gegen Entgelt Arbeit verrichtet, verliert den Anspruch auf Ferien und deren Entschädigung...“ Nunmehr lautet die fragliche Stelle: „... Wer in der Ferienzeit bei ungleicher Arbeitsverhältnisse gegen Entgelt...“ Sobald der neue Mantelvertrag in Kraft gesetzt ist, kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Arbeiter, der sein Arbeitsverhältnis löst und sofort ein neues eingicht, Anspruch auf Entschädigung für die ihm zustehenden Ferientage hat.

Rechtswirkung der Allgemeinverbindlichkeit.

Die Befugnis des Reichsarbeitsministers, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären, beruht auf § 2 der Tarifvertragsverordnung. Es heißt dort von den für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen: „Sie sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereiches für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann verbindlich im Sinne des § 1, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind.“

Der Zweck dieser Bestimmung geht offensichtlich dahin, auch unorganisierte Unternehmer zu verpflichten, die Bestimmungen des allgemeinverbindlichen Tarifvertrages zu beachten. Dieser Zweck kann aber nach den Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes nicht erreicht werden, wenn sich die bei dem unorganisierten Unternehmer beschäftigten Arbeiter mit tarifwidrigen Zuständen, also etwa mit untertariflicher Entlohnung, zufrieden geben.

Ein der vertragschließenden Organisation nicht angehörender Unternehmer zahlte seinen Arbeitern Löhne, die niedriger waren, als in dem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag vorgesehen. Die vertragschließende Gewerkschaft klagte gegen den Außenleiter mit dem Verlangen, festzustellen, daß der Außenleiter verpflichtet sei, die sich aus dem Tarifvertrag ergebenden Bestimmungen einzuhalten. Die Klage kam bis an das Reichsarbeitsgericht, dieses hat sie durch Urteil vom 20. Februar 1929 abgewiesen.

Diese Entscheidung wird damit begründet, daß zwischen der Tarifpartei des allgemeinverbindlichen Tarifvertrages und dem Außenleiter keinerlei Rechtsbeziehungen beständen. Von der Allgemeinverbindlichkeit werden nämlich die Personen der Außenleiter, sondern nur die Arbeitsverträge erfaßt. Da zwischen den Klageparteien keine Rechtsbeziehungen bestehen, ist nach § 256 der Zivilprozessordnung kein Raum für eine Feststellungsklage.

In ähnlicher Weise hat das Reichsarbeitsgericht bereits in einem Urteil vom 10. Oktober 1928 entschieden. Dort wird in den Entscheidungsgründen zugegeben, daß in der Stellungnahme eine Abschwächung der Tarifvertragswirkung im Vergleich mit der Tarifbindung der Tarifbeteiligten liege. Es würde jedoch einem Organisationszwange nahekommen, wollte man die Außenleiter der Tarifaufsicht und dem Durchführungsanspruch der Verbände unterwerfen. Diesen Organisationszwang habe aber der Gesetzgeber durch die Einrichtung der Allgemeinverbindlichkeit nicht ausüben wollen.

Diese Entscheidungen mögen dem Wortlaut der Gesetze entsprechen, aber die dadurch geschaffene Rechtslage ist unbefriedigend. Der untertariflich entlohnte Arbeiter kann hiernach beim Vorliegen eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages vom Außenleiter die Zahlung des Tariflohnes verlangen und gegebenenfalls einklagen. Unterläßt er es aber, etwa aus Furcht vor Maßregelung, dann muß es die Organisation geschehen lassen, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages mißachtet werden, trotzdem sie nach der wiedergegebenen Vorschrift der Tarifvertragsverordnung auch für den Außenleiter verbindlich sind. Das Beispiel zeigt wieder, daß auch die neue Arbeiterchutzgesetzgebung Maschen enthält, die es dem Zuwiderhandelnden gestatten, noch bequem hindurchzuschlüpfen.



Unterhaltung und Wissen



Karl Brinkmann stand auf dem „Vogelneft“, dem winzigen Balkon seiner kleinen Wohnung. Über den Dächern der Häuser lag die Ahnung des ersten Morgendämmerns. Arglos fuhr er sich mit der Hand über die sturen Haare. Miserabel war ihm zu Mute. Und dabei hatte der Abend so gemütlich angefangen; man hatte sich in der Kneipe getroffen, alles Kollegen, Freunde, mit denen man vor Jahren mal in der gleichen Bude gearbeitet hatte... und man war einige Stunden zusammen sitzgeblieben. Richtig als Junggeselle war er sich wieder vorgekommen, man hatte gesungen, gelacht, auch ein paar Biere erzählt, die nicht ganz stubenrein waren, und man hatte getrunken. Nicht viel eigentlich, bloß der lange Hamann hatte einige Glas zuviel hinter die Binde gegossen. Weil Frihe Junker, der alte Bursche, ihm Kognal in das Bier geschüttet hatte. Denn wenn der Hamann betrunken war, gabs immer einen Hauptzug: Der st — st — stotterte dann so, darüber wurde er selbst wütend, und der lange Kerl, der hilflos um Worte rang und vor Wut puterrot im Gesicht wurde, war den andern immer eine willkommene Zielscheibe ihres sinnlos werdenden Gelächters.

Weiter hatte man auch heute nichts gewollt, wahrhaftig nicht. Aber da hatte der Frihe in die hilflosen Bemühungen des anderen ein gelbes, höhnisches Gelächter reingeworfen: „Behalt man deinen Kohl für dich, du alter Stammerbud... Pf — Pf — Philosophie...“ hatte er ihm nachgeflüstert und ihm dabei in scharfem Strahl eine Ladung Bier auf die Weste gespuht. Da hatte der Trunkene erzählt nach dem halbvollen Seidel gegriffen, und während alle dachten, er würde dem Frihe zur Nacht den Rest ins Gesicht schütten, warf er das Glas mit scharfem Schwung. Frihe Jung hatte sich gebückt — aber hinter ihm hatte Paul Wangemann gefesselt und nicht mehr ausbiegen können: Der lag nun mit zerschlagenem Schädel im Krankenhaus.

Er, Karl Brinkmann, hatte Gott sei Dank mit der Sache eigentlich nichts weiter zu tun, als Zeuge würde er freilich wohl benannt werden. Aber eklhaft — eklhaft war das doch. Was würde Lisbeth sagen — Lisbeth, die ihn ohnehin gestern vergeblich erwartet haben dürfte... und sie wollten doch noch Schuhe für die Kinder zusammen kaufen... morgen war ja Pfingsten! Eigentlich hatte er Lisbeth noch eine hübsche Kragengarnitur kaufen wollen. Sie war so fleißig, war doch seine gute Frau, und sie ging sogar noch aufwarten, damit die Kinder immer nett und propper aussehen sollten. Und nun hatte er — ja, es half nichts, er mußte ganz ehrlich sein — nun hatte er die Groschen, die er für das kleine Geschenk an sie, für ihren beisehenden Fuß bestimmt hatte, verlor — ja, verlor. Wie gut, daß Lisbeth drin schlief; er hätte ihr nicht in die Augen sehen mögen.

Ihn schauerte in der Morgenkühle, ach was, das war gut — dann würde doch wenigstens kein „Klapp“ nachbleiben. Vom Zimmer her hörte er den ruhigen Atem Lisbeths und der Kinder. Wie schmal eigentlich seine Lisbeth geworden war — und wie still, sonderbar, wie ihm das plötzlich auffiel. Dabei lebten sie eigentlich ganz gut zusammen, ja, natürlich, als Mann suchte man sich manchmal 'n bißchen andre Gesellschaft. Nicht daß er viel Gefallen am Trinken fand. Bloß daß man doch mal mit den Kollegen ein bißchen reden wollte, und mit 'ner Frau eigentlich nicht reden konnte.

Die Sonne war langsam hochgekommen. Nun erreichten ihre Strahlen den kleinen Balkon am vierten Stock der vorstädtischen Mietkasernen. Auf der Chaussee, die drüben über das Brachfeld zu den ersten Ausläufern des Waldes führte, klang jetzt ein Lied auf. Eine Gruppe junger Wanderer, Burschen und Mädels, schritten rüstig aus, zeitig waren sie zur Pfingstfahrt aufgebrochen. Die Worte des Liedes konnte er nicht verstehen, aber die Melodie, die war ihm doch so bekannt... ach, jetzt hatte er's: „Wann wir schreiten Seit' an Seit'...“ Arbeiterjugend! Auch er war ja mal dabei gewesen. Dann hatte er Lisbeth kennengelernt, die war im Dienst, und ihr Vater war nicht mal organisiert, nicht mal in der Gewerkschaft gewesen; da hatten sie das Mädels natürlich nicht zur Arbeiterjugend geschickt. Und, verliebt, wie er war, war er dann eben auch weggeblieben. Daß er in die Gewerkschaft eintrat, verstand sie ja von selbst — sein Alter war ja auch drin. Bloß daß er nicht soviel mitmachte. Lisbeth hatte ja auch keine Beziehungen zu den Frauen der Kollegen; schnell hintereinander waren die zwei Kinder gekommen, sie hatte angefangen, nebenbei zu arbeiten. Kam er nach Hause, so war er müde — Neues mußte sie ihm auch nicht zu erzählen, außer irgend was von den Kindern. Und so hatte er sich denn angewöhnt, ab und an mit den Kollegen ein Glas Bier zu trinken. Und hatte gar nicht bemerkt, wie

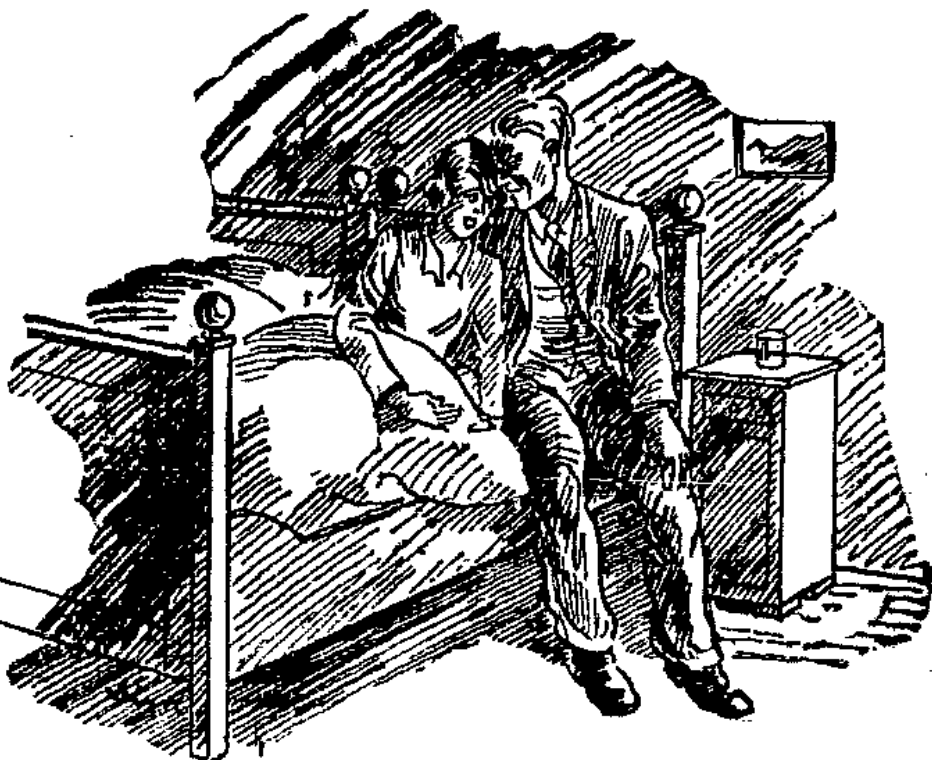
schmal, wie still die Lisbeth in dieser Zeit geworden war. Und sie war doch kaum dreißig Jahre...

Die Sonne war hoch. Gleich würde die Kleine loskrähen und Lisbeth weden: Das Quecksilber gab ja keine Ruhe von fünf Uhr an. Da sollte Lisbeth sich wenigstens nicht darüber ärgern, daß er auf dem Korridor vorhin das kleine Bücherbrett heruntergerissen hatte — er war wohl doch ein wenig unsicher auf den Beinen gewesen. Leise ging er durch die kleine Stube der Kinder. Auf dem Korridor mußte er das Gaslicht noch anzünden. Da lagen sie: ja nicht viel — der

Klang in ihm auf. Seit' an Seit' war er mit seiner Frau gegangen — aber nicht wie zu freier Wanderung, sondern nur unter gemeinsamem Joch. Daß er nie daran gedacht hatte...

Ein Buch ums andre stellte er wieder auf das kleine Regal. Jedes hielt er zögernd in den Händen, in jedem las er ein paar kurze Sätze. Da war der Heine... den hatte er mal fast auswendig gekannt; und alles vertan, und alles vergessen... Zum Schluß lag da noch die dicke, alte Bibel. „Ausgießung des heiligen Geistes“ stand oben auf der Seite. Ach, wenn das so bequem wäre, daß vom Himmel der rechte Geist über die Menschen einfach ausgeschüttet wird! Aber sie müssen mühsam den in ihnen verschütteten Geist wieder aufgraben...

Da krähte drin die Kleine los. Hastig ging er in die Küche und fuhr sich mit dem nassen Handtuch über das Gesicht. Dann ging er an das Bett seiner Frau. Die war eben aufgefahren und hatte erschrocken über das leere Bett an ihrer Seite gestrichen. „Karl...“



Schon stand er neben ihr: „Nicht schelten, Mutter. Ich was weit weg — und nun bin ich nach Hause gekommen. Die Stiefel kriegen die Kinder eben nach Pfingsten. Mach die Kinder fertig — wir wollen zusammen raus. Sag mal, du bist doch sonst Bibelfeste — was war denn da eigentlich los zu Pfingsten?“ — Unsicher sah Lisbeth ihren Mann an; aber es stand kein Spott in seinen Mienen. Da sagte sie: „Ausgießung des heiligen Geistes,“ heißt es in der Bibel.

„Na denn... aber man kann's ja auch selber probieren.“ Und nach einer Weile, während sie sich schon anzog, hielt er sie noch mal fest. „Hör mal...“ Am Waldrand zog eine Gruppe junger Menschen. Sie konnte nichts hören. Aber ihr Mann summte neben ihr ein Lied, das er vor Jahren viel gesungen hatte: „Mit uns geht die neue Zeit...“ Da summte sie mit — wie ein junger Vogel, der zum erstenmal seine Stimme probiert.

60000 Mann im Kampf gegen Insekten.

Ein Heer von 60 000 Mann kämpft gegenwärtig in Algerien, aber nicht gegen Menschen, sondern gegen Heuschrecken. Diese gefräßigen Insekten haben im Departement Algier 4000 Hektar, 3200 Hektar in Oran und im Departement Constantine 2000 Hektar in Besitz genommen. Von der Kampftruppe gegen diese Pest werden zwei Methoden angewendet. Entweder werden die Insekten in große Behälter geschauvelt, die Massen im Gewicht von 100 bis 200 Pfund aufnehmen, oder sie werden in noch größere Stahlräume getrieben, von denen jeder fast eine halbe Tonne Heuschrecken umschließt. Dann werden sie unter Anwendung von Flammenwerfern verbrannt oder vergiftet. Da etwa 120 Heuschrecken 30 Gramm wiegen, kann man sich vorstellen, welche riesige Mengen auf diese Weise zugrunde gehen. Der Feldzug gegen die Heuschrecken wird 12 Millionen Franken kosten, aber man hofft, auf diese Weise Algier vor einer solchen Katastrophe wie der von 1890 zu bewahren, bei der die Insekten tatsächlich die ganze Pflanzenwelt des Landes zerstörten und sogar die Rinde von den Bäumen fraßen.

44000 Dollar für ein Mahagonitischchen.

Bei der Versteigerung der Sammlung von Howard Kniff Snyder, die hauptsächlich alte Möbel und Einrichtungsgegenstände umfaßte, wurde in Newyork für einen kleinen Mahagonitisch im Chippendalestil die Rekordsumme von 44 000 Dollar gezahlt. Der Tisch, der 7 Fuß 11 Zoll hoch und 3 Fuß 9 Zoll breit ist, gilt für eines der schönsten amerikanischen Möbelstücke im Rokoko-Stil und wurde 1770 in Philadelphia angefertigt. Der Käufer ist ein Sammler amerikanischer Möbel, Henry F. Winthrop. Überhaupt wurden für alte amerikanische Möbelstücke Riesensummen angelegt. Ein Armstuhl, der von Benjamin Randolph Chippendale geschaffen wurde, brachte 33 000 Dollar; eine geschnitzte Mahagonitruhe derselben Zeit 28 000 Dollar. Für die ganze Sammlung wurden über 605 000 Dollar gezahlt.

Pfingsten

Ein frischer Geist ward ausgegossen,
Das Herz der Menschheit war erschlossen
Zu neuem Tun und neuem Sinn.
Sie redeten in allen Zungen,
Gar hohe Weisen sind erklingen,
Und jede Seele gab sich hin.

Es war die Stunde, die geweihte,
Da kränzte die Menschheit sich befreite,
Da jeder Mund zur Liebe rief.
Sich stolz erhebend und vergebend,
Nach neuer Botschaft wurde lebend
Das Sehnen, das in allen schlief.

Und du, ist nicht in heißem Hoffen
Uns heute auch die Seele offen?
Neht neuer Geist bei uns nicht ein?
Ist's nicht ein köstlich Ziel auf Erden,
Ein freier, froher Mensch zu werden,
Von dumpfer Wirrnis los zu sein?

Gib mir die Hand, wir wollen schreiten.
Es kamen Pfingsten, Dunkelheiten
Verschwanden über Meer und Land.
Im Drang des heiligen Gefechtes
Panier der Freiheit und des Rechtes
Schwebt uns voran. Gib mir die Hand!

Senning Duderstadt

Arbeiter kann sich auch diesen Zugus nicht leisten. Eigentlich hatte er sie sich noch alle in der Zeit in der Arbeiterjugend gekauft. Drei schmale Bände, ein paar Broschüren. Und Lisbeths Bibel, die sie von ihrem Alten mitgekriegt hatte. Zögernd nahm er ein Heft ums andre auf: Da war „Lohnarbeit und Kapital“ — das hatte er mal für einen Kursus gebraucht. Der „Bauernkrieg“ lag da... das „Kommunistische Manifest“... da war das dicke Fremdwörterbuch, und Heines Gedichte und... und Bebel's „Die Frau und der Sozialismus“.

Karl Brinkmanns Stirn wurde rot. Das hatte er der Lisbeth mal geschenkt, als er sie rüberziehen wollte zur Arbeiterjugend. Und nun — was war aus ihm, aus seiner Ehe geworden...? Er hätte die Bücher auch gleich verbrennen können. Da hatte doch schon jahrelang keiner mehr



reingelesen. Beschämt strich er über das Buch, das er der Lisbeth mal geschenkt hatte. Er hatte keine Genossin — er hatte ja nicht einmal eine Kameradin aus ihr machen können. Aber war er ihr nicht auch eigentlich alles schuldig geblieben?... „Seit' an Seit'...“, das Lied der Jugend

Berufszugehörigkeit der Mitglieder am Jahreschluß 1928

Beruf	Zahl der Mitglieder in den Gauen:															1928			1927			Zu-		Ab-			
	Dir-	Stettin	Breslau	Branden-	Dresden	Leipzig	Erfurt	Magde-	Hamburg	Sachsen	Pommern	Frankfurt	Münster	Stuttgart	Saarland	insgesamt	darunter		insgesamt	darunter		Zahl	Prozent	Zahl	Prozent		
																	weibliche	Jugendl.		weibliche	Jugendl.					weibliche	Jugendl.
Büchsenmacher	25	34	429	156	227	1547	252	183	236	530	196	222	2380	316	429	1	7163	3206	359	102	7110	3143	344	68	53	0,7	
Drehler	138	96	285	604	489	365	393	161	503	221	319	247	403	111	264	1	4600	367	63	130	4348	354	114	133	252	5,8	
Stodarb., Schirmmach.	—	2	56	238	101	76	363	126	209	524	133	36	12	6	134	—	2016	297	107	15	2335	325	122	20	—	—	
Knopfmacher	—	—	137	385	56	1491	638	192	3	425	3	—	15	1	—	—	3346	1375	132	9	3758	1545	146	8	—	—	
Rammacher	—	—	—	219	69	77	125	1	—	382	4	467	333	—	21	—	1698	643	97	2	1624	544	75	3	74	4,6	
Korbmacher	4	56	109	213	206	68	75	181	338	814	6	41	1123	14	53	2	3303	335	62	32	3256	354	55	58	47	1,4	
Korfschneider	—	2	—	—	—	156	—	3	42	51	—	293	—	—	13	—	560	309	15	1	491	254	16	—	69	14,1	
Stellmacher	147	647	994	1734	733	1073	198	845	610	603	594	609	217	112	555	1	9672	126	89	503	9152	125	115	505	520	5,7	
Schler	3433	6125	9800	23543	11026	12965	5118	6688	16724	11731	10775	11762	6518	4220	9618	43	150079	2479	1765	13592	141232	2759	2116	12286	8847	6,3	
Musikinstrumentenm.	20	45	1221	4924	1254	5850	239	815	468	169	455	339	95	72	1435	2	17403	2574	289	759	17150	2599	299	686	253	1,5	
Stuhlbauer	11	38	155	106	2372	63	147	119	150	1249	99	311	63	39	330	—	5252	196	133	137	4962	162	175	121	290	5,8	
Polierer	51	126	674	2108	1316	1394	336	296	328	491	542	532	392	90	1542	—	10218	1982	148	145	9626	1858	211	157	592	6,2	
Modellschler	67	59	375	1030	752	1438	170	1227	832	335	992	882	201	177	414	2	8953	16	53	1089	8211	3	68	946	742	9,0	
Bootsb. u. Schiffszimmerer	31	64	—	80	240	—	—	496	1815	1	19	52	15	19	1	—	2833	—	18	201	2549	—	21	146	284	11,1	
Parfettischler	14	8	46	107	87	43	25	12	40	26	85	68	66	215	83	—	925	—	9	—	864	12	35	1	61	7,1	
Vergolder	53	63	10	732	161	112	15	130	162	26	99	53	58	626	153	1	2454	801	81	50	2467	705	91	73	—	—	
Maschinenarbeiter	827	900	1654	3697	4505	3105	1071	590	1302	3181	1650	1830	1016	689	2641	—	28658	1180	1032	1	27144	915	983	2	1514	5,6	
Sägewerksarbeiter	1381	1947	2679	4260	2088	1685	1508	1874	988	1422	945	1662	2217	2302	2476	5	29439	842	1444	18	25447	592	121	21	3992	15,7	
Parfettmacher	—	13	11	77	17	30	4	11	45	46	—	3	—	—	—	—	257	3	4	2	325	5	5	3	—	—	
Riftenmacher	16	46	78	346	753	288	355	280	748	1172	87	667	101	98	60	—	5095	517	309	36	5002	522	312	38	93	1,9	
Leistfabriker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bildhauer	37	84	175	484	438	357	111	69	100	140	94	122	136	66	157	2	2388	1480	66	—	2185	1363	42	4	203	9,3	
Schuhleistenarbeiter	—	—	14	—	20	3	285	—	—	547	34	115	—	54	13	—	2572	5	17	193	2756	—	34	274	—	184	6,7
Diverse	292	627	390	886	2322	1861	1033	378	1582	704	556	868	810	300	961	5	13575	2691	872	78	10683	2281	576	52	2892	27,1	
Insgesamt	6547	10882	19292	45929	29232	34047	12461	14677	27225	24790	17037	21171	18559	9527	21353	65	313544	21481	7249	17096	293835	20463	7178	15627	19709	6,7	
Darunter weibliche	442	121	1256	2352	1981	4818	659	512	1131	998	402	930	3894	778	1206	1	21481	—	—	—	20463	—	—	—	1018	5,0	
jugendliche	118	153	265	734	608	589	449	230	393	1073	801	749	432	124	531	—	7249	—	—	—	7178	—	—	—	71	1,0	
„ Lehrlinge	493	758	1023	2668	1422	2087	626	1171	2299	932	730	1074	707	392	714	—	17096	—	—	—	15627	—	—	—	1469	9,4	

32 Jahre magenleidend

Der Herr G. S. ... aus Garsteb. i. Hann. — Er nahm regelmäßig den bekann- und heilbewährten Philippsburger Herbaria-Magenbittertee und gefundete sein nachstehend abgedrucktes Dankschreiben und die vielen anderen täglich eingehenden Anerkennungen empfehlen diesen Heilkräutertee so sehr, daß wir nichts hinzuzufügen brauchen. Herbaria-Magenbittertee ist ein ausgezeichnetes und vielbewährtes Naturheilmittel bei Magen- und Darmleiden.

Herr G. S. ... Garsteb. i. Hann., schreibt: „... leide seit meinem 21. Lebensjahre an Magenverengung, mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, die bei Durchleuchtung Magenverengung feststellte. ... Nahm regelmäßig Herbaria-Magenbittertee, erzielte dadurch Ausbleiben der Magenverengung und Steigerung des Appetits. Ihr Herbaria-Magenbittertee hat mich von meinem 32jährigen Magenleiden befreit!“

Herr G. S. ... Garsteb. i. Hann., schreibt: „... leide seit meinem 21. Lebensjahre an Magenverengung, mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, die bei Durchleuchtung Magenverengung feststellte. ... Nahm regelmäßig Herbaria-Magenbittertee, erzielte dadurch Ausbleiben der Magenverengung und Steigerung des Appetits. Ihr Herbaria-Magenbittertee hat mich von meinem 32jährigen Magenleiden befreit!“

Kollege Otto Nus,
Schreier, sende sofort Deine Adresse an Schreiermeister Wagner oder an Richard Köppler, Vörsch, wegen Arbeitsaufnahme. Kollegen, welche in der Lage sind, Mitteilung zu machen, werden erlucht, sich an die obige Adresse zu wenden.

Nächster Beiz- u. Poliermeisterkursus
Beginn 24. Juni. — Dauer vier Wochen. Honorar 70 Mk., sofortige Anmeldung. Tischlerfachschule Köthen.

Intarsten aller Art
Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken. R. Biller, Heidelberg, Theaterstrasse 7.

Schöne Intarsten für Möbel, Schatullen
Maxim. Weiß, Leipzig, Kochstr. 28

Geim- u. Furnieröfen
fertig, als Spezialität (Prosop. gratis). Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1

Hobelbänke 75 RM
2 m lg., la Qualität, Blatt beste ged. Rohl. Stahlsp., kompl. Preisl. gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne

Wertmeister (Betriebsleiter)
für eine Holzwarenfabrik (Stiele) in Mitteldeutschland zum 1. Juni 1929 gesucht. Der Interessierte muß Holzbearbeitungsmechaniker mit Betriebsleitererfahrung oder Fachschulbildung in Holzindustrie und Buchführung und auch in der Lage sein, das Bureau zu leiten. Geht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Angabe von Empfehlungen und Nr. 105 a. b. Beilage d. Ztg. erb.

Tischlerschule
Biankenschule am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Kommentar zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
Von Franz Spliedt u. Dr. Bruno Broecker
Die vierte Auflage erscheint soeben. Sie enthält sämtliche bisher ergangenen Ausführungsbestimmungen und die gesamte Rechtsprechung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung bis zum März 1929. In den Erläuterungen zu jedem einzelnen Paragraphen ist das gesamte Material übersichtlich zusammengestellt. Auch die in 34 Anhängen enthaltenen Ausführungsbestimmungen (z. B. Sonderregelung für berufliche Arbeitslosigkeit, Richtlinien für die Gewährung der Unterstützung bei Streik u. Aussperrung, Verordnung über den Wenderschein, Personalrecht usw.) sind bei den einzelnen Paragraphen verarbeitet. Ladenpreis 12 M. Für Gewerkschaftsmitglieder 8 Mark.

Musikinstrumente, Sprechmaschinen
Schallplatten von 1 Mk. an. Umtausch gestattet. Kein Risiko. Reell. 3 Jahre Garantie. 10000 Dankschreiben. Ernst Hess Nachf., Stammfbr. gegr. 1872, Klingenthal Sa. 111. Katalog gratis.

37 M bar. Freilauf, 3 Jahre Garantie, elektrische Lampe 68 M
Lampe 68 M, Freilauf, 3 Jahre Garantie, elektrische Lampe 68 M. Teilzahlung 10 M mögl. Schlawe Berlin 552 Weinmeisterstr. 4

Schiffbauer für Holz und Eisen stellt ein Lager Schiffs- und Bootsbauwerkstoff GmbH, Holz 3, Oranienburg

Ulmia-Hobel
Rauhbank, Putzhobel, Doppelhobel, Schlichthobel, Schrophhobel Mk. 31.- frei Haus. Putzhobel mit verstellbarem Maul Mk. 5,50. Stecheisen „Kirsche“ mit Patentheften, 6 Stück Mk. 7,85. Nichtgefallendes nehme ich zurück. M. Walther, Dresden-Neustadt Rehfelder Strasse 53.

Sprechmaschinen-Laufwerke
z. Selbst- la Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Platten-teller m. Tuchbezug, Nickelklappgehäuse, Mark 26
la Aluminium-Schalldose franko nur
Tontührungen an Holz und Metall nach Katalog.

150 verschiedene proletarische Platten!
einzig in der Art. Elektromotorwerk 72 Mark. Genossen verlangen sofort Verzeichnis gratis. Musik-Stolthaus, Wolmar i. Thür. 529

Wer meine Preise kennt, kauft nur bei mir!
Reklamepreis! Nur 4 Mark

Hobelbänke,
la Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trocken. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Reklamepreis von 95 Mk., mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehfelder Strasse 53.

Für Regenwetter! Oelhaut.
in der Tasche zu tragen, von 9,75 Mk. an, für Damen und Herren. Pelerinen und Mäntel. Prospekt u. Stoffmuster auch zur Selbstanfertigung gratis. Spezialhaus f. modernes Regenbekleidung Dresden, D. W. Michel, Matildenstr. 56.

Reklamepreis! Nur 4 Mark
kostenlos echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 62 stark vernickl., ca. 30 Stk. Werk. genau reg. nur 4,- Mk. Nr. 61 dieselb. echt verillb., Goldr. u. Scharn. 5,- „ Nr. 65 dieselb. mit besserem Werk. 6,50 „ Nr. 56 dieselb. kleinerer Form 9,- „ Nr. 57 dieselb. Neusilber mit Goldrand 12,- „ Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold. 12,00 „ Nr. 25 echt Silber, Goldrand, 10 Steine 18,- „ Nr. 39 Damenuhr, verillb. mit Goldr. 7,50 „ Nr. 79 dieselb. kleines Format 10,- „ Nr. 47 Armbanduhr mit Klemm. 8,- „ Nr. 44 dieselb. kleine Form m. bess. Werk 12,- „ Nr. 41 dieselb. echt Silber, 10 Steine 15,- „ Wecker, la Messingwerk 3,50 „ Panzerkette, vernickl. 0,50, echt Nickel, —, echt verillb. 1,50 „ echt verg. 2,-, echt Silber 5,-, Golddoubletlette 5,-

Unsere Leser erhalten 1 Mk. Nachlass u. 1 Kapsel gratis bei Bestellung einer Uhr zu 6,50 od. mehr.
Von den Uhren verkaufe ich jährlich zirka 10 000 Stück. Uhren-Klose, Berlin SW 29 (34), Zossener Strasse 8.

Glaserdiamanten
für Glaser und Tischler von 4 bis 20 Mk. liefert gegen Nachnahme Diamantfasser Th. Adam, Dresden-A., Marienstrasse 12.

Glaserdiamanten
für Glaser und Tischler von 4 bis 20 Mk. liefert gegen Nachnahme Diamantfasser Th. Adam, Dresden-A., Marienstrasse 12.

Reklamepreis! Nur 4 Mark
kostenlos echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 62 stark vernickl., ca. 30 Stk. Werk. genau reg. nur 4,- Mk. Nr. 61 dieselb. echt verillb., Goldr. u. Scharn. 5,- „ Nr. 65 dieselb. mit besserem Werk. 6,50 „ Nr. 56 dieselb. kleinerer Form 9,- „ Nr. 57 dieselb. Neusilber mit Goldrand 12,- „ Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold. 12,00 „ Nr. 25 echt Silber, Goldrand, 10 Steine 18,- „ Nr. 39 Damenuhr, verillb. mit Goldr. 7,50 „ Nr. 79 dieselb. kleines Format 10,- „ Nr. 47 Armbanduhr mit Klemm. 8,- „ Nr. 44 dieselb. kleine Form m. bess. Werk 12,- „ Nr. 41 dieselb. echt Silber, 10 Steine 15,- „ Wecker, la Messingwerk 3,50 „ Panzerkette, vernickl. 0,50, echt Nickel, —, echt verillb. 1,50 „ echt verg. 2,-, echt Silber 5,-, Golddoubletlette 5,-

Reklamepreis! Nur 4 Mark
kostenlos echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 62 stark vernickl., ca. 30 Stk. Werk. genau reg. nur 4,- Mk. Nr. 61 dieselb. echt verillb., Goldr. u. Scharn. 5,- „ Nr. 65 dieselb. mit besserem Werk. 6,50 „ Nr. 56 dieselb. kleinerer Form 9,- „ Nr. 57 dieselb. Neusilber mit Goldrand 12,- „ Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold. 12,00 „ Nr. 25 echt Silber, Goldrand, 10 Steine 18,- „ Nr. 39 Damenuhr, verillb. mit Goldr. 7,50 „ Nr. 79 dieselb. kleines Format 10,- „ Nr. 47 Armbanduhr mit Klemm. 8,- „ Nr. 44 dieselb. kleine Form m. bess. Werk 12,- „ Nr. 41 dieselb. echt Silber, 10 Steine 15,- „ Wecker, la Messingwerk 3,50 „ Panzerkette, vernickl. 0,50, echt Nickel, —, echt verillb. 1,50 „ echt verg. 2,-, echt Silber 5,-, Golddoubletlette 5,-

Reklamepreis! Nur 4 Mark
kostenlos echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 62 stark vernickl., ca. 30 Stk. Werk. genau reg. nur 4,- Mk. Nr. 61 dieselb. echt verillb., Goldr. u. Scharn. 5,- „ Nr. 65 dieselb. mit besserem Werk. 6,50 „ Nr. 56 dieselb. kleinerer Form 9,- „ Nr. 57 dieselb. Neusilber mit Goldrand 12,- „ Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold. 12,00 „ Nr. 25 echt Silber, Goldrand, 10 Steine 18,- „ Nr. 39 Damenuhr, verillb. mit Goldr. 7,50 „ Nr. 79 dieselb. kleines Format 10,- „ Nr. 47 Armbanduhr mit Klemm. 8,- „ Nr. 44 dieselb. kleine Form m. bess. Werk 12,- „ Nr. 41 dieselb. echt Silber, 10 Steine 15,- „ Wecker, la Messingwerk 3,50 „ Panzerkette, vernickl. 0,50, echt Nickel, —, echt verillb. 1,50 „ echt verg. 2,-, echt Silber 5,-, Golddoubletlette 5,-

Reklamepreis! Nur 4 Mark
kostenlos echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 62 stark vernickl., ca. 30 Stk. Werk. genau reg. nur 4,- Mk. Nr. 61 dieselb. echt verillb., Goldr. u. Scharn. 5,- „ Nr. 65 dieselb. mit besserem Werk. 6,50 „ Nr. 56 dieselb. kleinerer Form 9,- „ Nr. 57 dieselb. Neusilber mit Goldrand 12,- „ Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold. 12,00 „ Nr. 25 echt Silber, Goldrand, 10 Steine 18,- „ Nr. 39 Damenuhr, verillb. mit Goldr. 7,50 „ Nr. 79 dieselb. kleines Format 10,- „ Nr. 47 Armbanduhr mit Klemm. 8,- „ Nr. 44 dieselb. kleine Form m. bess. Werk 12,- „ Nr. 41 dieselb. echt Silber, 10 Steine 15,- „ Wecker, la Messingwerk 3,50 „ Panzerkette, vernickl. 0,50, echt Nickel, —, echt verillb. 1,50 „ echt verg. 2,-, echt Silber 5,-, Golddoubletlette 5,-

Fachblatt für Holzarbeiter
Herausgeber: Monatshefte für die technische und kunstgewerbliche Fortbildung der holzverarbeitenden Berufe
Bezugspreis vierteljährlich 3 Mark
Zu beziehen durch die Post oder durch den Buchhandel
Wunschlieferanten beziehen es durch die Verwaltungen
Vorzugspreis vierteljährlich 2 Mark
Der elegant in Gestaltung gehobene Jahrgang 1928 kostet 12 Mark. — Vorzugspreis für Verhandlungsmitglieder 8 Mark.
Einbanddecken für den Jahrgang 1928 kosten 1,20 Mark.
Für Verlagsmitglieder 1 Mark. — Gebundene Jahrgänge sind jetzt noch lieferbar und kosten 1923, 1924 und 1925 je Exemplar 6 Mark, 1926 und 1927 je Exemplar 8 Mark.
Verlagsgesellschaft des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 19, Am Köllnischen Park 2

Reklamepreis! Nur 4 Mark
kostenlos echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 62 stark vernickl., ca. 30 Stk. Werk. genau reg. nur 4,- Mk. Nr. 61 dieselb. echt verillb., Goldr. u. Scharn. 5,- „ Nr. 65 dieselb. mit besserem Werk. 6,50 „ Nr. 56 dieselb. kleinerer Form 9,- „ Nr. 57 dieselb. Neusilber mit Goldrand 12,- „ Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold. 12,00 „ Nr. 25 echt Silber, Goldrand, 10 Steine 18,- „ Nr. 39 Damenuhr, verillb. mit Goldr. 7,50 „ Nr. 79 dieselb. kleines Format 10,- „ Nr. 47 Armbanduhr mit Klemm. 8,- „ Nr. 44 dieselb. kleine Form m. bess. Werk 12,- „ Nr. 41 dieselb. echt Silber, 10 Steine 15,- „ Wecker, la Messingwerk 3,50 „ Panzerkette, vernickl. 0,50, echt Nickel, —, echt verillb. 1,50 „ echt verg. 2,-, echt Silber 5,-, Golddoubletlette 5,-

Reklamepreis! Nur 4 Mark
kostenlos echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 62 stark vernickl., ca. 30 Stk. Werk. genau reg. nur 4,- Mk. Nr. 61 dieselb. echt verillb., Goldr. u. Scharn. 5,- „ Nr. 65 dieselb. mit besserem Werk. 6,50 „ Nr. 56 dieselb. kleinerer Form 9,- „ Nr. 57 dieselb. Neusilber mit Goldrand 12,- „ Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold. 12,00 „ Nr. 25 echt Silber, Goldrand, 10 Steine 18,- „ Nr. 39 Damenuhr, verillb. mit Goldr. 7,50 „ Nr. 79 dieselb. kleines Format 10,- „ Nr. 47 Armbanduhr mit Klemm. 8,- „ Nr. 44 dieselb. kleine Form m. bess. Werk 12,- „ Nr. 41 dieselb. echt Silber, 10 Steine 15,- „ Wecker, la Messingwerk 3,50 „ Panzerkette, vernickl. 0,50, echt Nickel, —, echt verillb. 1,50 „ echt verg. 2,-, echt Silber 5,-, Golddoubletlette 5,-

Reklamepreis! Nur 4 Mark
kostenlos echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 62 stark vernickl., ca. 30 Stk. Werk. genau